



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.2.2024
COM(2024) 71 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das
Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren
eingesetzten Gemischten Ausschuss EU-CTC in Bezug auf Änderungen dieses
Übereinkommens zu vertreten ist**

ANHANG

Anhang A

Anlage I zum Übereinkommen wird wie folgt geändert:

Artikel 3 Buchstabe d wird wie folgt geändert:

Der Begriff „gedruckte“ wird durch das Wort „erstellte“ ersetzt.

Artikel 41 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Abgangszollstelle stellt dem Anmelder oder der Person, die die Waren bei der Abgangsstelle gestellt hat, auf deren Ersuchen ein Versandbegleitdokument aus. Das Versandbegleitdokument wird unter Verwendung des Formulars in Anhang A3 der Anlage III erstellt und enthält die Angaben gemäß Anhang A4 der Anlage III.“

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Ab dem im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 genannten Zeitpunkt der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS stellt die Abgangszollstelle dem Anmelder oder der Person, die die Waren bei der Abgangsstelle gestellt hat, auf deren Ersuchen ein Versandbegleitdokument aus, das durch eine Liste der Warenpositionen ergänzt wird. Die Liste der Warenpositionen ist ein fester Bestandteil des Versandbegleitdokuments.“

Absatz 3 Unterabsatz 3 wird gestrichen.

Artikel 42 erhält folgende Fassung:

„Artikel 42

Vorlage des Versandbegleitdokuments oder der MRN der Versandanmeldung

Das Versandbegleitdokument mit der MRN der Versandanmeldung oder die MRN der Versandanmeldung und die übrigen die Waren begleitenden Dokumente sind vorzulegen, wenn die Vorlage vorgeschrieben ist oder von den Zollbehörden verlangt wird.

Bis zur Inbetriebnahme der im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 genannten aufgerüsteten Version des NCTS sind das Versandbegleitdokument und die Liste der Warenpositionen in gedruckter Form vorzulegen.“

Folgender Artikel 42a wird eingefügt:

„Artikel 42a

Mittel zur Übermittlung der MRN eines Versandvorgangs an die Zollbehörden

Die MRN der Versandanmeldung wird den Zollbehörden ausschließlich mit Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung übermittelt.

Ist die Übermittlung der MRN durch Mittel der elektronischen Datenverarbeitung nicht möglich, so akzeptiert die auskunftserhaltende Zollbehörde die Übermittlung der MRN mittels eines Versandbegleitdokuments oder eines Strichcodes und kann andere Mittel zur Übermittlung der MRN zulassen.

Bis zu den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 angegebenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS ist die MRN einer Versandanmeldung den Zollbehörden anhand eines Versandbegleitdokuments vorzulegen.“

Artikel 43 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Waren sind jeder Durchgangszollstelle zusammen mit der MRN der Versandanmeldung gemäß Artikel 42a vorzuführen.“

Artikel 44 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Unterabsatz 1 erhält der einleitende erste Absatz folgende Fassung:

„Ab den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 angegebenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS führt der Beförderer bei einem Ereignis gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis f die Waren unverzüglich nach dem Ereignis zusammen mit der MRN der Versandanmeldung der nächstgelegenen Zollbehörde des Landes vor, in dessen Hoheitsgebiet sich das Beförderungsmittel befindet.“

Dem Absatz 1 werden die folgenden Unterabsätze 2 und 3 angefügt:

„In den in Unterabsatz 1 Buchstaben c und f genannten Fällen gilt der Wechsel der Beförderungsart nicht als Ereignis im Sinne von Unterabsatz 1, wenn die Waren in ein und derselben intermodalen Beförderungseinheit befördert werden, die Beförderungsart ohne Behandlung der Waren selbst gewechselt wird und die intermodale Beförderungseinheit eine eindeutige Identifikationsnummer trägt.

Für die Zwecke von Unterabsatz 2 gelten als intermodale Beförderungseinheiten beispielsweise Container, Wechselbehälter oder Sattelanhänger. Unterabsatz 2 gilt auch für ein beladenes Fahrzeug, das seinerseits auf einem aktiven Beförderungsmittel befördert wird.“

Absatz 2 Buchstabe c letzter Unterabsatz erhält folgende Fassung:

„Sofern der Inhaber des Verfahrens oder der Beförderer im Auftrag des Inhabers des Verfahrens der Zollbehörde gemäß Absatz 1 die maßgeblichen Informationen über das Ereignis übermittelt, ist es ab den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 angegebenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS in den folgenden Fällen nicht erforderlich, dass der Beförderer dieser Zollbehörde die Waren vorführt und die MRN der Versandanmeldung vorlegt:“

Artikel 45 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) die MRN der Versandanmeldung gemäß Artikel 42a;“.

Absatz 3 Unterabsatz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) Wird der Bestimmungszollstelle ein Versandbegleitdokument auf Papier vorgelegt, so behält sie es ein.“

Artikel 46 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „und die Vorlage des Versandbegleitdokuments“ wird gestrichen.

Artikel 47 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Bestimmungszollstelle setzt die Abgangszollstelle am Tag der Gestellung der Waren unter Angabe der MRN der Versandanmeldung gemäß Artikel 45 Absatz 1 vom Eintreffen der Waren in Kenntnis.“

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Endet der Vorgang des gemeinsamen Versandverfahrens bei einer anderen Zollstelle als in der Versandanmeldung angegeben, so setzt die gemäß Artikel 45 Absatz 5 als Bestimmungszollstelle geltende Zollstelle die Abgangszollstelle am Tag der Gestellung der Waren unter Angabe der MRN der Versandanmeldung gemäß Artikel 45 Absatz 1 vom Eintreffen der Waren in Kenntnis.“

In Absatz 5 letzter Unterabsatz wird der Verweis „2016/578“ durch „2019/2151“ ersetzt.

Artikel 79 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf der Grundlage der Bewilligung und auf Ersuchen des Inhabers des Verfahrens erhält dieser von der Zollstelle der Sicherheitsleistung eine oder mehrere unter Verwendung des Formulars in Anhang C5 der Anlage III ausgestellte Gesamtsicherheitsbescheinigung(en) oder eine oder mehrere nach dem Formular in Anhang C6 der Anlage III ausgestellte

Bescheinigung(en) über die Befreiung von der Sicherheitsleistung, anhand deren der Inhaber des Verfahrens die Leistung einer Gesamtsicherheit oder die Befreiung von der Sicherheitsleistung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b nachweisen kann.“

Artikel 86 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Ab den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 angegebenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS darf der zugelassene Versender ein Versandbegleitdokument ausdrucken, sofern die Abgangszollstelle ihm mitgeteilt hat, dass die Waren in das gemeinsame Versandverfahren übergeführt sind.“

In Artikel 111a Absatz 1 wird Folgendes berichtigt:

Der Verweis auf „Artikel 57 Absatz 4“ wird durch den Verweis auf „Artikel 57 Absatz 5“ ersetzt.

Anhang B

Anlage IIIa zum Übereinkommen wird wie folgt geändert:

Anhang A1a erhält folgende Fassung:

„*ANHANG A1a*

GEMEINSAME DATENANFORDERUNGEN FÜR VERSANDANMELDUNGEN

Dieser Anhang gilt ab den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 oder in jeglicher späteren Aktualisierung dieses Beschlusses angegebenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS, mit Ausnahme der Bestimmungen über Datenelemente, die sich auf ein elektronisches Beförderungsdokument als Versandanmeldung gemäß Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe h der Anlage I beziehen, die spätestens ab dem 1. Mai 2018 gelten.

TITEL I

DATENANFORDERUNGEN

KAPITEL I

Einleitende Bemerkungen zur Tabelle mit den Datenanforderungen

1. Die Datenelemente, Formate, Codes und gegebenenfalls die Struktur der Datenelemente in diesem Anhang gelten für Versandanmeldungen, die mit Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung erstellt werden, sowie für papiergestützte Anmeldungen.

2. Die Datenelemente, die für jedes Versandverfahren angegeben werden können, und die Formate der Datenelemente gehen aus der Tabelle mit den Datenanforderungen in Titel II hervor. Der Status der in der Tabelle mit den Datenanforderungen festgelegten Datenelemente wird durch die in Titel III näher erläuterten spezifischen Vorschriften zu den einzelnen Datenelementen nicht berührt.

Die Datenelemente sind in der Reihenfolge ihrer Datenelementnummer aufgeführt.

3. Die Zeichen ‚A‘, ‚B‘ oder ‚C‘ in der Tabelle in Titel II haben keinen Einfluss auf die Tatsache, dass bestimmte Daten nur erhoben werden, wenn die Umstände es erfordern. So wird beispielsweise der Code D.E. 18 09 057 000 der Kombinierten Nomenklatur (Status ‚A‘) nur erhoben, wenn dies in den Rechtsvorschriften der Vertragsparteien vorgesehen ist.

Sie können um Bedingungen oder Präzisierungen ergänzt werden, die in den nummerierten Anmerkungen zu den Datenanforderungen in Titel II Kapitel II und in den Anmerkungen in Titel III aufgelistet sind.

4. Ohne die Verpflichtungen zur Bereitstellung von Informationen gemäß diesem Anhang zu berühren und unbeschadet des Artikels 29 der Anlage I basiert der Inhalt der den Zollbehörden für eine bestimmte Datenanforderung übermittelten Daten auf den dem Wirtschaftsbeteiligten zum Zeitpunkt der Übermittlung an die Zollbehörden bekannten Informationen.

5. Nehmen die Informationen in einer Versandanmeldung gemäß diesem Anhang die Form von Codes an, werden die Codeliste in Titel III oder, sofern vorgesehen, nationale Codes angewendet.

6. Die Länder können nationale Codes für die Datenelemente 12 01 000 000 Vorpapier (Unterelement 12 01 002 000 Art und Unterelement 12 01 005 000 Maßeinheit und Qualifikator), 12 02 000 000 Zusätzliche Informationen (Unterelement 12 02 008 000 Code), 12 03 000 000 Unterlage (Unterelement 12 03 002 000 Art), 12 04 000 000 Zusätzliche Referenz (Unterelement 12 04 002 000 Art), Bescheinigungen und Bewilligungen verwenden.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilen der Kommission die Liste der für diese Datenelemente verwendeten nationalen Codes mit. Die Liste dieser Codes wird von der Kommission veröffentlicht.

7. Maximale Kardinalitäten für jedes Versandverfahren:

- D 1x
- MC 1x (auf Ebene der Kopfdaten der Anmeldung)
- HC 999x (pro MC für den Versand)
- HI 9 999x (pro HC)

8. Es werden folgende Verweise auf Codelisten, die in internationalen Normen oder in den Rechtsakten der Vertragsparteien festgelegt sind, verwendet:

1.	Code für die Art der Verpackung	UN/ECE-Empfehlung Nr. 21	Code für die Arten der Verpackung gemäß der aktuellen Fassung des Anhangs IV der UN/ECE-Empfehlung Nr. 21
----	---------------------------------	--------------------------	---

2.	Währungscode	ISO 4217	Dreistelliger alphabetischer Code gemäß der Internationalen Norm ISO 4217
3.	Ländercode	ISO-Alpha-2-Ländercode (ISO 3166)	Im Zusammenhang mit Versandverfahren ist der ISO-Alpha-2-Ländercode (ISO 3166) zu verwenden; der Ländercode für Nordirland lautet „XI“.
4.	UN/LOCODE	UN/ECE-Empfehlung Nr. 16	UN/LOCODE gemäß der Definition in der UN/ECE-Empfehlung Nr. 16
6.	Codes für Arten von Beförderungsmitteln	UN/ECE-Empfehlung Nr. 28	Codes für Arten von Beförderungsmitteln gemäß der UN/ECE-Empfehlung Nr. 28
9.	CUS-Nummern	ECICS (Europäisches Zollinventar chemischer Substanzen)	Hauptsächlich chemischen Stoffen und Zubereitungen im Rahmen des Europäischen Zollinventars chemischer Erzeugnisse (ECICS) zugewiesene Kennung (CUS – Customs Union and Statistics)

9. Die in Titel III angegebenen Codes, die in der TARIC-Datenbank enthalten sind, werden im Einvernehmen mit den Vertragsparteien festgelegt.

KAPITEL II

Tabelle — Legende

Abschnitt 1

Spaltenüberschriften

Spalten	Anmeldungen/Mitteilungen/Nachweis des zollrechtlichen Status von Unionswaren	Rechtsgrundlage
---------	--	-----------------

Spalten	Anmeldungen/Mitteilungen/Nachweis des zollrechtlichen Status von Unionswaren	Rechtsgrundlage
D.E. Nr.	Laufende Nummer für das betreffende Datenelement	
Alte Feldnr.	Feldnummer in ANHANG B6 der Anlage III gemäß dem Beschluss Nr. 1/2008 des Gemischten Ausschusses EG-EFTA über ein gemeinsames Versandverfahren vom 16. Juni 2008	
Datenelement/ Klassen- bezeichnung	Bezeichnung des betreffenden Datenelements/der betreffenden Datenklasse	
Daten- unterelement/ Bezeichnung der Datenunterklasse	Bezeichnung des betreffenden Datenunterelements/der Datenunterklasse	
Bezeichnung des Datenunterelemen- ts	Bezeichnung des betreffenden Datenunterelements	
D1	Versandanmeldung	Artikel 25 und Artikel 26 der Anlage I
D2	Anmeldung zum Versandverfahren mit verringertem Datensatz — (Eisenbahn-, Luft- und Seeverkehr)	Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe i der Anlage I
D3	Versand — Verwendung eines elektronischen Beförderungspapiers als Zollanmeldung — (Beförderung im Luftverkehr)	Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe h der Anlage I
D4	Gestellungsmitteilung in Bezug auf die vorab eingereichte Anmeldung zum Versandverfahren	Artikel 29a der Anlage I
D	Die Kardinalität gibt an, wie oft das Datenelement auf Ebene der Kopfdaten innerhalb einer Versandanmeldung verwendet werden darf.	

Spalten	Anmeldungen/Mitteilungen/Nachweis des zollrechtlichen Status von Unionswaren	Rechtsgrundlage
Format	Datenart und Datenlänge	
Codes in Titel III	Gibt an, ob ergänzende Anmerkungen zum Format und zu den Codes in Titel III verfügbar sind.	

Abschnitt 2

Spaltenüberschriften

Gruppe	Bezeichnung der Gruppe
Gruppe 11	Informationsanzeige (einschließlich Verfahrenscodes)
Gruppe 12	Bezugnahmen auf Nachrichten, Dokumente, Bescheinigungen, Bewilligungen
Gruppe 13	Beteiligte
Gruppe 16	Orte/Länder/Regionen
Gruppe 17	Zollstellen
Gruppe 18	Nämlichkeit der Waren
Gruppe 19	Angaben zur Beförderung (Art, Mittel und Ausrüstung)
Gruppe 99	Sonstige Datenelemente (statistische Daten, Sicherheitsleistungen, Daten im Zusammenhang mit dem Zollltarif)

Abschnitt 3

Zeichen in den Spalten unter ‚Anmeldung‘

Zeichen	Beschreibung des Zeichens
---------	---------------------------

Zeichen	Beschreibung des Zeichens
A	Obligatorisch: von jedem Land verlangte Daten, unbeschadet der einleitenden Bemerkung 3.
B	Fakultativ für die Länder: Es liegt im Ermessen der Länder, ob sie diese Angaben verlangen oder nicht.
C	<p>Fakultativ für Wirtschaftsbeteiligte: Diese Angaben können die Wirtschaftsbeteiligten von sich aus machen, dürfen von den Ländern jedoch nicht verlangt werden. Beschließt ein Wirtschaftsteilnehmer, diese Angaben zu machen, müssen alle erforderlichen Unterelemente angegeben werden.</p> <p>Wird für ein Datenelement/eine Datenklasse ‚C‘ verwendet, so sind alle Datenunterelemente/Datenunterklassen, die zu diesem Datenelement/dieser Datenklasse gehören, obligatorisch, wenn der Anmelder beschließt, diese Angaben zu machen, es sei denn, dies ist in Titel II Kapitel 1 anders angegeben.</p>
D	<p>Auf Ebene der Kopfdaten der Versandanmeldung erforderliches Datenelement.</p> <p>Die Datenelemente auf der Ebene der Anmeldung enthalten Angaben, die für die gesamte Anmeldung gelten.</p>
MC	<p>Auf Ebene der Sammelsendung erforderliches Datenelement.</p> <p>Die Datenelemente auf der Ebene der Sammelsendung enthalten Angaben, die für einen Beförderungsvertrag gelten, der von einem Beförderer und einer direkten Vertragspartei ausgestellt wurde. Diese Angaben auf Ebene der Kopfdaten gelten für jede Sammelsendungsposition bei den Anmeldungen und Mitteilungen, auf die in Titel II Kapitel I Bezug genommen wird.</p>
HC	<p>Auf Ebene der Einzelsendung erforderliches Datenelement.</p> <p>Die Datenelemente der Einzelsendungsebene enthalten Angaben, die für den untersten Beförderungsvertrag gelten, der von einem Spediteur, einem schiffs- oder luftfahrzeugbuchenden Verfrachter oder seinem Agenten oder einem Anbieter von Postdiensten ausgestellt wird. Diese Angaben auf Ebene der Kopfdaten gelten für jede Einzelsendungsposition bei den Anmeldungen und Mitteilungen, auf die Titel II Kapitel I Bezug genommen wird.</p>

Zeichen	Beschreibung des Zeichens
HI	Auf Ebene der Warenposition in der Einzelsendung erforderliches Datenelement. Die Ebene der Warenposition in der Einzelsendung ist eine Unterebene zur Einzelsendungsebene. Die Datenelemente auf Ebene der Warenposition in der Einzelsendung enthalten Angaben, die aus unterschiedlichen Positionen in dem Beförderungspapier stammen, auf das in der aktuellen Einzelsendung Bezug genommen wird. Diese Positionsangaben gelten für Anmeldungen und Mitteilungen, auf die in Titel II Kapitel I Bezug genommen wird.
*	Anwendbar ab dem 21. Januar 2025
***	Gilt ab dem 1. März 2027
o	Ab dem 21. Januar 2025 nicht mehr anwendbar
ooo	Ab dem 1. März 2027 nicht mehr anwendbar
*^)	Die Kardinalität der Zahl der Verschlüsse ist in Bezug auf die Beförderungsausrüstung zu sehen, d. h. 1x pro Container.

Abschnitt 4

Zeichen in der Spalte ‚Format‘

Der Begriff ‚Art/Länge‘ in den Erläuterungen zu den Attributen beschreibt die Anforderungen an Datenart und Datenlänge. Die Codes für die Datenarten sind:

- a alphabetisch
- n numerisch
- an alphanumerisch.

Die auf den Code folgende Zahl zeigt die zulässige Datenlänge an. Hierfür gilt Folgendes:

Die beiden fakultativen Punkte vor der Längenkennung zeigen an, dass die Daten keine festgelegte Länge, jedoch höchstens die in der Längenkennung angegebene Anzahl Zeichen haben. Ein Komma in der Längenkennung bedeutet, dass das Attribut Dezimalstellen enthalten kann, wobei die Ziffer vor dem Komma die Gesamtlänge des Attributs und die Ziffer nach dem Komma die Höchstzahl der Ziffern nach dem Dezimalzeichen anzeigt.

Beispiele für Feldlängen und Formate:

- a1 1 Buchstabe des Alphabets, festgelegte Länge
- n2 2 numerische Zeichen, festgelegte Länge
- an3 3 alphanumerische Zeichen, festgelegte Länge
- a..4 bis zu 4 Buchstaben des Alphabets

n..5 bis zu 5 numerische Zeichen

an..6 bis zu 6 alphanumerische Zeichen

n..7,2 bis zu 7 numerische Zeichen, einschließlich höchstens 2 Dezimalstellen, ein Trennzeichen mit nicht festgelegter Position

TITEL II

TABELLE DER GEMEINSAMEN DATENANFORDERUNGEN FÜR VERSANDANMELDUNGEN

KAPITEL I

Tabelle

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
Gruppe 11 — Informationsanzeige (einschließlich Verfahrenscodes)														
11 02 000 000	Neu	Zusätzliche Art der Anmeldung			A	A	A		1x				a1	Ja
					D	D	D							
11 03 000 000	32	Positionsnummer			A	A					1x	n..5	Nein	
					HI	HI								
11 07 000 000	Neu	Sicherheit			A	A			1x				n1	Ja
					D	D								
11 08 000 000	Neu	Indikator für			A	A		A	1x				n1	Ja

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
		einen verringerten Datensatz			D	D		D						
11 11 000 000	Neu	Positionsnummer gemäß Anmeldung			A	A		A				1x	n.5	Nein
					HI	HI		HI						
Gruppe 12 — Bezugnahmen auf Nachrichten, Dokumente, Bescheinigungen, Bewilligungen														
12 01 000 000	40	Vorpapier			A	A	A			9 99 9x	99x	99x		Nein
					MC HC HI	MC HC HI	MC HC HI							
12 01 001 000			Referenznummer		A	A	A			1x	1x	1x	an..70	Ja
					MC HC HI	MC HC HI	MC HC HI							

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
12 01 002 000			Art		A	A	A			1x	1x	1x	an4	Nein
					MC HC HI	MC HC HI	MC HC HI							
12 01 003 000			Art der Verpackung		A	A	A					1x	an..2	Nein
					HI	HI	HI							
12 01 004 000			Anzahl der Packstücke		A	A	A					1x	n..8	Nein
					HI	HI	HI							
12 01 005 000			Maßeinheit und Qualifikator		A	A	A					1x	an..4	Nein
					HI	HI	HI							
12 01 006 000			Menge		A	A	A					1x	n..16,6	Nein
					HI	HI	HI							
12 01 007 000			Positionsken		A	A	A					1x	n..5	Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
			ung ^{ooo}		HI	HI	HI							
			Positionsnummer***											
12 01 079 000			Zusätzliche Angaben		C	C				1x	1x	1x	an..35	Nein
					MC HC HI	MC HC HI								
12 02 000 000	44	Zusätzliche Informationen			C	C	C			99x		99x		Nein
					MC HI	MC HI	MC HI							
12 02 008 000			Code		A	A	A			1x		1x	an5	Ja
					MC HI	MC HI	MC HI							
12 02 009 000			Text		A	A	A			1x		1x	an..512	Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
					MC HI	MC HI	MC HI							
12 03 000 000	44	Unterlage			A	A	A			99x		99x		Nein
					MC HI	MC HI	MC HI							
12 03 001 000			Referenznummer		A	A	A			1x		1x	an..70	Nein
					MC HI	MC HI	MC HI							
12 03 002 000			Art		A	A	A			1x		1x	an4	Nein
					MC HI	MC HI	MC HI							
12 03 013 000			Zeilen-/Positionsnummer im Dokument		C	C	C			1x		1x	n..5	Nein
					MC HI	MC HI	MC HI							
12 03 079 000			Zusätzliche		C					1x		1x	an..35	Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
			Angaben		MC									
12 04 000 000	44	Zusätzliche Referenz			A	A	A			99x	99x	99x		Nein
	Neu					MC	MC	MC						
			Referenznummer		C	C	C			1x	1x	1x	an..70	Nein
					MC	MC	MC							
			Art		A	A	A			1x	1x	1x	an4	Ja
					MC	MC	MC							
12 05 000 000	44	Beförderungspapier			A [8]	A [8]	A [8]			99x	99x			Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
	Neu				MC HC	MC HC	MC HC							
12 05 001 000			Referenznummer		A	A	A			1x	1x		an..70	Nein
					MC HC	MC HC	MC HC							
12 05 002 000			Art		A	A	A			1x	1x		an4	Nein
					MC HC	MC HC	MC HC							
12 08 000 000		Referenznummer/UCR			C	C	C			1x	1x	1x	an..35	Nein
					MC HC HI	MC HC HI	MC HC HI							
12 09 000 000	Neu	LRN			A	A	A	A	1x				an..22	Nein
					D	D	D	D						

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
12 12 000 000	44 Neu	Bewilligung			A [60]	A [60]	A [60]		9x					Nein
					D	D	D							
12 12 001 000			Referenznummer		A	A	A		1x				an..35	Nein
					D	D	D							
12 12 002 000			Art		A	A	A		1x				an..4	Nein
					D	D	D							
Gruppe 13 — Beteiligte														
13 02 000 000	2	Versender			C					1x	1x			Nein
					MC HC									
13 02 016 000			Name		A [6]					1x	1x		an..70	Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
					MC	HC								
13 02 017 000	2 (Nr.)		Identifikationsnummer		A					1x	1x		an..17	Ja
					MC	HC								
13 02 018 000			Anschrift		A					1x	1x			Nein
					[6]	MC	HC							
13 02 018 019				Straße und Hausnummer	A					1x	1x		an..70	Nein
					MC	HC								
13 02 018 020				Land	A					1x	1x		a2	Nein
					MC	HC								

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
13 02 018 021				Postleitzahl	A					1x	1x		an..17	Nein
					MC HC									
13 02 018 022				Ort	A					1x	1x		an..35	Nein
					MC HC									
13 02 074 000			Kontaktperson		C					9x	9x			Nein
					MC HC									
13 02 074 016				Name	A					1x	1x		an..70	Nein
					MC HC									
13 02 074 075				Telefonnummer	A					1x	1x		an..35	Nein
					MC HC									

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
13 02 074 076				E-Mail-Adresse	C					1x	1x		an..256	Nein
					MC HC									
13 03 000 000	8	Empfänger			A	A	A		1x	1x	1x			Nein
					MC HC HI°	MC HC HI°	MC HC HI°							
13 03 016 000			Name		A [6]	A [6]	A [6]			1x	1x		an..70	Nein
					MC HC HI°	MC HC HI°	MC HC HI°							
13 03 017 000	8 (Nr.)		Identifikationsnummer		A [8]	A [8]	A [8]			1x	1x		an..17	Ja
					MC HC HI°	MC HC HI°	MC HC HI°							

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
13 03 018 000			Anschrift		A [6]	A [6]	A [6]			1x	1x			Nein
					MC HC HI°	MC HC HI°	MC HC HI°							
13 03 018 019				Straße und Hausnummer	A	A	A			1x	1x	1x	an..70	Nein
					MC HC HI°	MC HC HI°	MC HC HI°							
13 03 018 020				Land	A	A	A			1x	1x	1x	a2	Ja
					MC HC HI°	MC HC HI°	MC HC HI°							
13 03 018 021				Postleitzahl	A	A	A			1x	1x	1x	an..17	Nein
					MC HC HI°	MC HC HI°	MC HC HI°							

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
13 03 018 022				Ort	A	A	A			1x	1x	1x	an..35	Nein
					MC HC HI°	MC HC HI°	MC HC HI°							
13 06 000 000	14	Vertreter			A	A	A	A	1x					Nein
					D	D	D	D						
13 06 017 000	4 (Nr.)		Identifikationsnummer		A	A	A	A	1x				an..17	Nein
					D	D	D	D						
13 06 030 000	14		Status		A	A	A	A	1x				n1	Ja
					D	D	D	D						
13 06 074 000			Kontaktperson		C	C	C	C	9x					Nein
					D	D	D	D						
13 06 074 016				Name	A	A	A	A	1x				an..70	Nein
					D	D	D	D						

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
13 06 074 075				Telefonnummer	A	A	A	A	1x				an..35	Nein
					D	D	D	D						
13 06 074 076				E-Mail-Adresse	C	C	C	C	1x				an..256	Nein
					D	D	D	D						
13 07 000 000	50	Inhaber des Versandverfahrens			A	A	A	A	1x					Nein
					D	D	D	D						
13 07 016 000			Name		A	A	A		1x				an..70	Nein
					[6] [7]	[6] [7]	[6] [7]							
13 07 017 000	50 (Nr.)		Identifikationsnummer		A	A	A	A	1x				an..17	Nein
					D	D	D	D						

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
13 07 018 000			Anschrift		A [6] [7]	A [6] [7]	A [6] [7]		1x					Nein
					D	D	D							
13 07 018 019				Straße und Hausnummer	A	A	A		1x				an..70	Nein
			D		D	D								
13 07 018 020				Land	A	A	A		1x				a2	Nein
					D	D	D							
13 07 018 021				Postleitzahl	A	A	A		1x				an..17	Nein
					D	D	D							
13 07 018 022				Ort	A	A	A		1x				an..35	Nein
					D	D	D							
13 07 074 000			Kontaktperso		C	C	C		1x					Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
			n		D	D	D							
13 07 074 016				Name	A	A	A		1x				an..70	Nein
					D	D	D							
13 07 074 075				Telefonnummer	A	A	A		1x				an..35	Nein
					D	D	D							
13 07 074 076				E-Mail-Adresse	C	C	C		1x				an..256	Nein
					D	D	D							
13 14 000 000	44	Zusätzlicher Wirtschaftsbeteiligter in der Lieferkette			C	C	C			99x	99x	99x		Nein
					MC	MC	MC							
					HC	HC	HC							
					HI	HI	HI							
13 14 017 000			Identifikationsnummer		A	A	A			1x	1x	1x	an..17	Nein
					MC	MC	MC							
					HC	HC	HC							
					HI	HI	HI							

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
13 14 031 000			Funktion		A	A	A			1x	1x	1x	a..3	Ja
					MC HC HI	MC HC HI	MC HC HI							
Gruppe 15 – Daten/Fristen/Zeiträume														
15 11 000 000	Neu	Datum der Frist			A	A		A	1x				an..19	Nein
					[82]	[82]		[82]						
					D	D		D						
Gruppe 16 — Orte/Länder/Regionen														
16 03 000 000	17a	Bestimmungsland			A	A	A			1x	1x*	1x	a2	Nein
					MC HC HI	MC HC HI	MC HI							
16 06 000 000	15	Versendungsla			A	C				1x	1x	1x	a2	Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
		nd			MC	MC								
16 12 000 000	Neu	Von der Sendung zu durchquerendes Land			A	A				99x				Nein
					MC	MC								
16 12 020 000			Land		A	A				1x			a2	Ja
					MC	MC								
16 13 000 000	27	Ladeort			A	A	A	A		1x				Nein
					[61]	[61]								
					MC	MC	MC	MC						
16 13 020 000			Land		A	A	A	A		1x			a2	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 13 036 000			UN/LOCODE		A	A	A	A		1x			an..17	Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
					MC	MC	MC	MC						
16 13 037 000			Ort		A	A	A	A		1x			an..35	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 000 000	30	Warenort			A	A	A	A		1x			an..35	Nein
					[61[[75]	[61[[75]	[61[[75]	[61[[75]						
					MC	MC	MC	MC						
16 15 036 000			UN/LOCODE		A	A	A	A		1x			an..17	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 045 000			Art des Ortes		A	A	A	A		1x			a1	Ja
					MC	MC	MC	MC						
16 15 046 000			Qualifikator der Ortsbestimmung		A	A	A	A		1x			a1	Ja
					MC	MC	MC	MC						

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
16 15 047 000			Zollstelle		A	A	A	A		1x				Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 047 001				Referenznummer	A	A	A	A		1x			an8	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 048 000			GNSS		A	A	A	A		1x				Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 048 049				Breitengrad	A	A	A	A		1x			an..17	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 048 050				Längengrad	A	A	A	A		1x			an..17	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 051 000			Wirtschaftsteiliger		A	A	A	A		1x				Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 051 017				Identifikation	A	A	A	A		1x			an..17	Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
				snummer	MC	MC	MC	MC						
16 15 052 000			Bewilligungsnummer		A	A	A	A		1x			an..35	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 053 000			Zusätzliche Kennung		A	A	A	A		1x			an..4 ^{ooo} an..8** *	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 018 000			Anschrift		A	A	A	A		1x				Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 018 019				Straße und Hausnummer	A	A	A	A		1x			an..70	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 018 020				Land	A	A	A	A		1x			a2	Nein
					MC	MC	MC	MC						

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
16 15 018 021				Postleitzahl	A	A	A	A		1x			an..17	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 018 022				Ort	A	A	A	A		1x			an..35	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 081 000			PLZ-Adresse		A	A	A	A		1x				Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 081 020				Land	A	A	A	A		1x			a2	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 081 021				Postleitzahl	A	A	A	A		1x			an..17	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 081 025				Hausnummer	A	A	A	A		1x			an..35	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 074 000			Kontaktperso		C	C	C	C		9x				Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
					MC	MC	MC	MC						
16 15 074 016				Name	A	A	A	A		1x			an..70	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 074 075				Telefonnummer	A	A	A	A		1x			an..35	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 15 074 076				E-Mail-Adresse	C	C	C	C		1x			an..256	Nein
					MC	MC	MC	MC						
16 17 000 000	Neu	Vorgeschriebene Beförderungsstrecke***			A	A			1x				n1	Ja
					D	D								
Gruppe 17 — Zollstellen														
17 03 000 000	Neu	Abgangszollstelle			A	A	A	A	1x					Nein
					D	D	D	D						

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
17 03 001 000			Referenznummer		A	A	A	A	1x				an8	Nein
					D	D	D	D						
17 04 000 000	51	Durchgangszollstelle			A	A			9x					Nein
					D	D								
17 04 001 000			Referenznummer		A	A			1x				an8	Nein
					D	D								
17 05 000 000	53	Bestimmungszollstelle			A	A	A		1x					Nein
					D	D	D							
17 05 001 000			Referenznummer		A	A	A		1x				an8	Nein
					D	D	D							
17 06 000 000		Ausgangszollstelle für das Versandverfahren			A	A			9x					Nein
					D	D								

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
17 06 001 000			Referenznummer		A	A			1x				an8	Nein
					D	D								
Gruppe 18 — Nämlichkeit der Waren														
18 01 000 000	38	Eigenmasse			A							1x	n..16,6	Nein
					HI									
18 02 000 000		Besondere Maßeinheiten ^{oo} o Besondere Maßeinheit***				C						1x	n..16,6	Nein
						HI								
18 04 000 000	35	Rohmasse			A	A	A			1x	1x	1x	n..16,6	Nein
					MC HC HI	MC HC HI	MC HC HI							

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
18 05 000 000	31	Warenbezeichnung			A	A	A					1x	an..512	Nein
					HI	HI	HI							
18 06 000 000	Neu	Verpackung			A	A	A					99x		Nein
					HI	HI								
18 06 003 000	31		Art der Verpackung		A	A	A					1x	an2	Nein
					HI	HI	HI							
18 06 004 000	31		Anzahl der Packstücke		A	A	A					1x	n..8	Nein
					HI	HI	HI							
18 06 054 000	31		Versandzeichen		A [8]	A [8]	A [8]					1x	an..512	Nein
					HI	HI	HI							
18 07 000 000		Gefahrgut			C	C						99x		Nein
					HI	HI								

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
18 07 055 000			UN-Nummer für Gefahrgut		A	A						1x	an.4	Nein
					HI	HI								
18 08 000 000	31	CUS-Nummer			C	C	C					1x	an..512	Nein
					HI	HI	HI							
18 09 000 000		Warennummer			A	A	C					1x		Nein
					HI	HI	HI							
18 09 056 000	Neu		Code der Unterposition des Harmonisierten Systems*		A	A	A					1x	an6	Nein
					HI	HI	HI							
18 09 057 000	33		Code der Kombinierten Nomenklatur		B	B	C					1x	an2	Nein
					HI	HI	HI							

Gruppe 19 — Angaben zur Beförderung (Art, Mittel und Ausrüstung)

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
19 01 000 000	19	Container-Indikator			A [61]	A [61]	A	A		1x			n1	Ja
					MC	MC	MC							
19 02 000 000		Nummer der Beförderung			B	B		B		9x	9x		an..17	Nein
					MC	MC		MC						
19 03 000 000	25	Verkehrszweig an der Grenze			A [30]	A [30]				1x			n1	Ja
					MC	MC								
19 04 000 000	26	Inländischer Verkehrszweig			B	B		B		1x			n1	Ja
					MC	MC		MC						
19 05 000 000	18 (1)	Beförderungsmittel beim Abgang			A [34] [35] [36] [61]	A [34] [35] [36] [61]	A [34] [35] [36]	A [34] [35] [36]		999x	999x			Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
					MC HC	MC HC	MC HC	MC HC						
19 05 017 000			Kennzeichen		A	A	A	A		1x	1x		an..35	Nein
					MC HC	MC HC	MC HC	MC HC						
19 05 061 000			Art der Identifikation		A	A	A	A		1x	1x		n2	Ja
					MC HC	MC HC	MC HC	MC HC						
19 05 062 000	18 (2)		Staatszugehörigkeit		A	A	A	A		1x	1x		a2	Nein
					MC HC	MC HC	MC HC	MC HC						
19 07 000 000	Neu	Beförderungsausrüstung			A	A	A	A		9 99 9x				Nein
					[61]	[61]								
					MC	MC	MC	MC						

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
19 07 044 000			Warenreferenz		A	A		A		9 99 9x			n..5	Nein
					MC	MC		MC						
19 07 063 000	31		Containernummer		A	A	A	A		1x			an..17	Nein
					MC	MC	MC	MC						
19 08 000 000	Neu	Grenzüberschreitendes aktives Beförderungsmittel			A [34] [35] [36] [61] [70] [71]	A [34] [35] [36] [61] [70] [71]		A [34] [35] [36] [70] [71]		9x				Nein
					MC	MC		MC						
19 08 017 000	21 (1)		Kennzeichen		A	A		A		1x			an..35	Nein
					MC	MC		MC						
19 08 061 000			Art der		A	A		A		1x			n2	Ja

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
					MC	MC		MC						
19 08 062 000	21 (2)		Staatszugehörigkeit	Identifikation	A	A		A		1x			a2	Nein
					MC	MC		MC						
19 08 084 000	Neu		Zollstelle an der Grenze		A	A		A		1x			an8	Nein
					MC	MC		MC						
19 10 000 000	D	Verschluss			A	A	A	A		99x				Nein
					[61]	[61]	[65]							
19 10 068 000			Anzahl der Verschlüsse		A	A	A	A		1x*^)			n..4	Nein
					MC	MC	MC	MC						
19 10 015 000			Verschlusske nzeichen		A	A	A	A		1x			an..20	Nein
					MC	MC	MC	MC						

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
19 05 062 000	18 (2)		Staatszugehörigkeit		A	A	A	A		1x	1x		a2	Nein
					MC HC	MC HC	MC HC	MC HC						
Gruppe 99 – Sonstige Datenelemente (statistische Daten, Sicherheitsleistungen, Daten im Zusammenhang mit dem Zolltarif)														
99 02 000 000	52	Art der Sicherheitsleistung			A	A			9x				an1	Ja
					D	D								
99 03 000 000	52	Referenz der Sicherheitsleistung			A	A			99x					Nein
					D	D								
99 03 069 000			GRN		A	A			1x				an..24	Nein
					D	D								
99 03 070 000			Zugriffscod		A	A			1x				an..4	Nein
					D	D								
99 03 012 000			Währung		A	A			1x				a3	Nein

D.E. Nr.	Alte Feldnr	Bezeichnung des Datenelements/der Datenklasse	Bezeichnung des Datenunterelements/der Datenunterklasse	Bezeichnung des Datenunterelements	Anmeldung				Kardinalität				Format	Codes in Titel II I
					D1	D2	D3	D4	D	MC	HC	HI		
99 03 071 000			Zu deckender Betrag		A	A			1x				n..16,2	Nein
					D	D								
99 04 000 000	Neu	Spezifische Referenz der Sicherheitsleistung			A	A			1x				an..35	Nein
					D	D								

^*) Die Kardinalität der Zahl der Verschlüsse ist in Bezug auf die Beförderungsausrüstung zu sehen, d. h. 1x pro Container.

KAPITEL II

Anmerkungen

Nummer der Anmerkung	Beschreibung der Anmerkung
[6]	Wird die EORI-Nummer oder ein Land des gemeinsamen Versandverfahrens oder die von der Abgangszollstelle anerkannte eindeutige Drittlandsidentifikationsnummer angegeben, sind Name und Anschrift nicht anzugeben.
[7]	Die Identifikationsnummer des Inhabers des Versandverfahrens ist nur dann obligatorisch, wenn die EORI-Nummer oder eine von der Union anerkannte eindeutige Drittlandsidentifikationsnummer der betreffenden Person nicht angegeben ist. Wird die EORI-Nummer oder die von der Union anerkannte eindeutige Drittlandsidentifikationsnummer angegeben, sind Name und Anschrift nicht anzugeben.
[8]	Diese Angabe ist nur zu übermitteln, wenn sie vorliegt.
[30]	Die Länder können bei anderen Verkehrsträgern als der Eisenbahn von dieser Anforderung absehen, wenn der Versandvorgang die Außengrenze der Vertragsparteien nicht überschreitet.
[34]	Nicht zu verwenden bei Postsendungen oder Beförderung durch festinstallierte Transporteinrichtungen.
[35]	Bei intermodalen Transporteinheiten, beispielsweise Containern, Wechselbehältern und Sattelanhängern, muss der Inhaber des Versandverfahrens diese Angaben nicht bereitstellen, wenn aus logistischen Gründen bei der Abgangszollstelle zum Zeitpunkt der Überführung in das Versandverfahren Identität und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels nicht bekannt sind. Die intermodalen Transporteinheiten müssen eindeutige Identifikationsnummern aufweisen, und diese Nummern sind in D.E. 19 07 063 000 ‚Containernummer‘ anzugeben.

[36]	<p>In folgenden Fällen sehen die Länder von der Verpflichtung ab, diese Angaben in einer Versandanmeldung bei der Abgangszollstelle im Zusammenhang mit dem Beförderungsmittel, auf das die Waren unmittelbar verladen wurden, zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn dieses Datenelement aus logistischen Gründen nicht angegeben werden kann und der Inhaber des Versandverfahrens den AEO-C-Status in der Union oder einen ähnlichen Status in einem Land des gemeinsamen Versandverfahrens hat und - wenn die sachdienlichen Angaben von den Zollbehörden über die Buchführung des Inhabers des Versandverfahrens ermittelt werden können.
[60]	Dieses Datenelement ist anzugeben, wenn eine Bewilligung gemäß Artikel 55 der Anlage I vorliegt.
[61]	Dieses Datenelement ist fakultativ, wenn die Anmeldung vor der Gestellung der Waren eingereicht wird.
[65]	Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn die Zollbehörde beschlossen hat, die Waren mit einem Verschluss zu versehen.
[70]	Nicht zu verwenden, wenn keine Durchgangszollstelle (D.E. 17 04 000 000) angemeldet wurde.
[71]	Diese Angaben sind nicht erforderlich, wenn sie mit dem Beförderungsmittel beim Abgang (D.E. 19 05 000 000) identisch sind.
[75]	Nur auszufüllen, wenn dies in den Rechtsvorschriften der Vertragsparteien vorgesehen ist.
[82]	Diese Angaben sind nur dann zu liefern, wenn für die betreffende Anmeldung ein zugelassener Versender verwendet wird.

TITEL III

ANMERKUNGEN UND CODES BETREFFEND DIE GEMEINSAMEN DATENANFORDERUNGEN FÜR VERSANDANMELDUNGEN

Der Begriff ‚Art/Länge‘ in den Erläuterungen zu einem Attribut zeigt die Anforderungen für Datenart und Datenlänge an. Die Codes für die Datenarten sind nachstehend aufgeführt.

Gruppe 11 — Informationsanzeige (einschließlich Verfahrenscodes)

11 01 000 000 Art der Anmeldung

Anzugeben ist der entsprechende Code.

Die zu verwendenden Codes sind:

Code	Beschreibung	Datensatz in der Tabelle mit den Datenanforderungen in Titel II dieses Anhangs
C	Unionswaren, die im Rahmen der Anwendung des Artikels 55 Absatz 1 Buchstabe h der Anlage I nicht in ein Versandverfahren übergeführt werden.	D3
T	Gemischte Sendungen, die sowohl Waren enthalten, die in das T1-Verfahren übergeführt werden sollen, als auch Waren, die in das T2-Verfahren gemäß Artikel 28 der Anlage I übergeführt werden sollen.	D1, D2
T1	Waren ohne den zollrechtlichen Status von Unionswaren, die in das gemeinsame Versandverfahren übergeführt werden.	D1, D2, D3
T2	Waren mit dem zollrechtlichen Status von Unionswaren, die in das Versandverfahren übergeführt werden.	D1, D2, D3
T2F	Waren mit dem zollrechtlichen Status von Unionswaren, die zwischen einem Teil des Zollgebiets der Union, in dem die Bestimmungen der Richtlinie 2006/112/EG oder der Richtlinie 2008/118/EG keine Anwendung finden, und einem Land des gemeinsamen Versandverfahrens befördert werden.	D1, D2, D3
TD	Waren, die im Rahmen der Anwendung des Artikels 55 Absatz 1 Buchstabe h der Anlage I bereits in ein Versandverfahren übergeführt wurden.	D3
X	Unionswaren, deren Ausfuhr abgeschlossen und deren Ausgang bestätigt wurde und die nicht im Zusammenhang mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe h der Anlage I in ein Versandverfahren übergeführt wurden.	D3

11 02 000 000 Zusätzliche Art der Anmeldung

Anzugeben ist der entsprechende Code.

Die zu verwendenden Codes sind:

A	für eine Standard-Zollanmeldung (gemäß den Artikeln 25 und 26 der Anlage I)
D	für die Abgabe einer Standard-Zollanmeldung (wie in Code A genannt) im Einklang mit Artikel 29a der Anlage I

11 03 000 000 Positionsnummer

Nummer der in der Anmeldung auf Einzelsendungsebene, der summarischen Anmeldung, der Meldung oder des Nachweises des zollrechtlichen Status von Unionswaren enthaltenen Warenposition. Es handelt sich um eine für die gesamte Einzelsendung eindeutige Nummer. Die Positionen sind fortlaufend zu nummerieren, beginnend mit 1 für die erste Position, wobei die Nummerierung für jede folgende Position pro Einzelsendung um 1 erhöht wird.

11 07 000 000 Sicherheit

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist anzugeben, ob die Anmeldung mit der summarischen Ausgangsanmeldung (EXS) oder der summarischen Eingangsanmeldung (ENS) gemäß den Rechtsvorschriften der jeweiligen Vertragsparteien über Sicherheitsmaßnahmen verbunden ist.

Die zu verwendenden Codes sind:

Code	Beschreibung	Erläuterung
0	Nein	Anmeldung ist nicht mit einer summarischen Ausgangsanmeldung oder einer summarischen Eingangsanmeldung verbunden.
1	ENS	Anmeldung ist mit einer summarischen Eingangsanmeldung verbunden.
2	EXS	Anmeldung ist mit einer summarischen Ausgangsanmeldung verbunden.
3	ENS und EXS	Anmeldung ist mit einer summarischen Ausgangsanmeldung und einer summarischen Eingangsanmeldung verbunden.

11 08 000 000 Indikator für einen verringerten Datensatz

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist anzugeben, ob die Anmeldung den verringerten Datensatz enthält.

Die zu verwendenden Codes sind:

0	Nein (Waren werden nicht mit einem verringerten Datensatz angemeldet)
1	Ja (Waren werden mit einem verringerten Datensatz

	angemeldet)
--	-------------

11 11 000 000 Positionsnummer gemäß Anmeldung

Alle verwendeten relevanten Spalten der Datenanforderungstabelle:

Es handelt sich um eine in der gesamten Anmeldung eindeutige Nummer. Die Positionen sind fortlaufend zu nummerieren, beginnend mit 1 für die erste Position, wobei die Nummerierung für jede folgende Position um 1 erhöht wird.

Gruppe 12 — Bezugnahmen auf Nachrichten, Dokumente, Bescheinigungen, Bewilligungen

12 01 000 000 Vorpapier

Anzugeben sind Einzelheiten zum Vorpapier.

Für Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Anzugeben sind die Einzelheiten zur Abschreibung der in der betreffenden Zollanmeldung angemeldeten Waren in Bezug auf die Beendigung der vorübergehenden Verwahrung. Diese Angaben müssen die Höhe der Abschreibung und die entsprechende Maßeinheit enthalten.

12 01 001 000 Referenznummer

Anzugeben ist die Referenz für die vorübergehende Verwahrung oder das vorangegangene Zollverfahren oder die entsprechenden Zollpapiere.

Für Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Im Falle einer Ausfuhr mit anschließendem Versand ist die MRN der Ausfuhranmeldung anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Hier ist die Identifikationsnummer oder ein sonstiger eindeutiger Hinweis anzugeben, anhand deren das Dokument zu erkennen ist.

Wird die MRN als Vorpapier ausgewiesen, muss die Referenznummer wie folgt strukturiert sein:

Feld	Inhalt	Format	Beispiele
1	Die letzten beiden Stellen des Jahres der förmlichen Annahme der Anmeldung (JJ)	n2	21
2	Kennung des Landes, in dem die Anmeldung/Mitteilung erfolgte (Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3)	a2	RO
3	Eindeutige Kennung für Nachricht pro Jahr und Land	an 12	9876AB889012
4	Verfahrenskennung	a1	B

5	Prüfziffer	an1	1
---	------------	-----	---

Felder Nr. 1 und 2: siehe vorstehende Erläuterung.

In Feld Nr. 3 ist eine Kennung für die betreffende Nachricht einzugeben. Wie dieses Feld verwendet wird, ist von den nationalen Verwaltungen festzulegen, jedoch muss jeder in einem bestimmten Land innerhalb eines Jahres bearbeiteten Nachricht eine eindeutige Nummer im Zusammenhang mit dem betreffenden Verfahren zugewiesen werden.

Nationale Verwaltungen, die wünschen, dass die MRN auch die Kennziffer der zuständigen Zollstelle umfasst, können die ersten sechs Zeichen dafür verwenden.

In Feld Nr. 4 ist eine in der nachstehenden Tabelle festgelegte Kennung des Verfahrens einzugeben.

In Feld Nr. 5 ist ein Wert einzugeben, der als Prüfziffer für die vollständige MRN dient. Damit können Fehler bei der Erfassung der vollständigen MRN aufgedeckt werden.

In Feld Nr. 4 ‚Verfahrenskennung‘ zu verwendende Codes:

Code	Verfahren
A	Nur Ausfuhr
B	Ausfuhranmeldung und summarische Ausgangsanmeldung
C	Nur summarische Ausgangsanmeldung
D	Wiederausfuhrmitteilung
E	Versendung von Waren im Rahmen des Handels mit steuerlichen Sondergebieten
J	Nur Versandanmeldung
K	Versandanmeldung und summarische Ausgangsanmeldung
L	Versandanmeldung und summarische Eingangsanmeldung
M	Versandanmeldung und summarische Ausgangsanmeldung und summarische Eingangsanmeldung
P	Nachweis des zollrechtlichen Status von Unionswaren/Warenmanifest
R	Nur Einfuhranmeldung
S	Einfuhranmeldung und summarische Eingangsanmeldung
T	Nur summarische Eingangsanmeldung
U	Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung

Code	Verfahren
V	Verbringen von Waren im Rahmen des Handels mit steuerlichen Sondergebieten
W	Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung und summarische Eingangsanmeldung
Z	Ankunftsmeldung

12 01 002 000 Art

Anzugeben ist die Art des Dokuments unter Verwendung des entsprechenden Codes.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Codes sind in der TARIC-Datenbank enthalten.

12 01 003 000 Art der Verpackung

Anzugeben ist der Code der für die Abschreibung der Anzahl der Packstücke relevanten Packstückart.

Die zu verwendenden Codes sind:

Code für die Art der Verpackung gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 1.

12 01 004 000 Anzahl der Packstücke

Anzugeben ist die relevante Zahl der Packstückabschreibungen.

12 01 005 000 Maßeinheit und Qualifikator

Anzugeben sind die entsprechende Maßeinheit und der Qualifikator für die Abschreibung.

Die zu verwendenden Codes und Formate sind:

Es sind die im TARIC festgelegten Maßeinheiten und Qualifikatoren zu verwenden. In diesem Fall muss das Format der Maßeinheiten und Qualifikatoren an..4 und nicht n..4 sein, da letzteres Format den nationalen Maßeinheiten und Qualifikatoren vorbehalten ist.

Sind keine solchen Maßeinheiten und Qualifikatoren im TARIC verfügbar, können nationale Maßeinheiten und Qualifikatoren verwendet werden. Sie müssen das Format n..4 haben.

12 01 006 000 Menge

Anzugeben ist die entsprechende Menge für die Abschreibung.

12 01 007 000 Positionskennung °°°Positionsnummer***

Anzugeben ist die im Vorpapier angegebene Positionsnummer.

12 01 079 000 Zusätzliche Angaben

Anzugeben sind ergänzende Informationen zum Vorpapier.

Dieses Datenelement ermöglicht es dem Wirtschaftsbeteiligten, ergänzende Angaben in Bezug auf das Vorpapier zu machen.

12 02 000 000 Zusätzliche Informationen

Dieses Datenelement ist in Bezug auf Informationen zu verwenden, für die in den Rechtsvorschriften der Vertragsparteien nicht festgelegt wird, in welchem Feld sie einzugeben sind.

12 02 008 000 Code

Anzugeben sind der entsprechende Code und gegebenenfalls der von dem betreffenden Land vorgesehene Code.

Die zu verwendenden Codes und Formate sind:

Für zusätzliche Informationen aus dem Zollbereich ist ein fünfstelliger numerischer Code vorgesehen:

Code 0xxxx – Kategorie ‚allgemein‘

Code 2xxxx – Versandverfahren

Die Codes ‚00200‘, ‚20100‘, ‚20200‘ und ‚20300‘ werden, sofern zutreffend, bei papiergestützten und elektronischen Versandanmeldungen verwendet.

Code	Rechtsgrundlagen	Sachverhalt	Zusätzliche Informationen
00200	Anhang A1a Titel III	Mehrere Unterlagen und Parteien	‚Verschiedene‘
20100	Artikel 18 des Übereinkommens	Beschränkungen unterliegende Ausfuhr aus einem Land einer Vertragspartei oder Beschränkungen unterliegende Ausfuhr aus der Union	
20200	Artikel 18 des Übereinkommens	Abgabepflichtige Ausfuhr aus einem Land einer Vertragspartei oder abgabepflichtige Ausfuhr aus der Union	
20300	Artikel 18 des Übereinkommens	Ausfuhr	‚Ausfuhr‘

Die Länder können nationale Codes festlegen.

Nationale Codes müssen das Format a1an4 haben.

12 02 009 000 Text

Bei Bedarf können Erläuterungen zu dem angemeldeten Code gegeben werden.

12 03 000 000 Unterlage

12 03 001 000 Referenznummer

Identifikations- oder Referenznummer von Unterlagen oder Bescheinigungen der Vertragsparteien oder von internationalen Unterlagen oder Bescheinigungen, die zusammen mit der Anmeldung vorgelegt werden.

Unter Verwendung der vorgesehenen Codes sind die für spezifische Regelungen vorgeschriebenen Angaben und die Referenzdaten der zusammen mit der Anmeldung vorgelegten Unterlagen anzugeben.

Identifikations- oder Referenznummer der nationalen Dokumente oder Bescheinigungen, die zusammen mit der Erklärung vorgelegt werden.

12 03 002 000 Art

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist die Art des Dokuments anzugeben.

Anzugeben sind die Einzelheiten zur Abschreibung der in der betreffenden Zollanmeldung angemeldeten Waren in Bezug auf die Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen und Bescheinigungen.

Die zu verwendenden Codes und Formate sind:

Die zusammen mit der Versandanmeldung vorgelegten Unterlagen, Bescheinigungen oder Bewilligungen der Vertragsparteien oder internationalen Unterlagen, Bescheinigungen oder Bewilligungen sind im Format a1an3 anzugeben. Das Verzeichnis der Unterlagen, Bescheinigungen und Bewilligungen mit den entsprechenden Codes ist in der TARIC-Datenbank enthalten.

Nationale Unterlagen, Bescheinigungen und Bewilligungen, die zusammen mit der Anmeldung vorgelegt werden, sind im Format n1an3 anzugeben. Die vier Zeichen des Codes ergeben sich aus der Nomenklatur des jeweiligen Landes.

12 03 013 000 Zeilen-/Positionsnummer im Dokument

Anzugeben ist die laufende Nummer der Warenposition in der Unterlage (z. B. Bescheinigung, Lizenz, Genehmigung, Einfuhrdokument usw.), die der betreffenden Warenposition entspricht.

12 03 079 000 Zusätzliche Angaben

Anzugeben sind ergänzende Informationen zur Unterlage.

Dieses Datenelement ermöglicht es dem Wirtschaftsteilnehmer, ergänzende Angaben in Bezug auf die Unterlage zu machen.

12 04 000 000 Zusätzliche Referenz

12 04 001 000 Referenznummer

Referenznummer oder sonstige eindeutige Referenznummer, die nicht unter Unterlage, Beförderungspapier oder Zusätzliche Informationen angegeben ist.

12 04 002 000 Art

Unter Verwendung der entsprechenden Codes sind die nach den geltenden besonderen Vorschriften erforderlichen Angaben einzutragen.

Die zu verwendenden Codes und Formate sind:

Die Codes der Vertragsparteien für sonstige Verweise sind im Format a1an3 anzugeben. Das Verzeichnis der sonstigen Verweise mit den entsprechenden Codes ist in der TARIC-Datenbank enthalten.

Die Länder können nationale Codes festlegen. Nationale Codes für zusätzliche Referenzen sind im Format n1an3 anzugeben, gegebenenfalls gefolgt von einer Identifikationsnummer oder einer anderen erkennbaren Referenz. Die vier Zeichen des Codes ergeben sich aus der Nomenklatur des jeweiligen Landes.

12 05 000 000 Beförderungspapier

Dieses Datenelement enthält die Art und die Referenznummer des Beförderungspapiers.

12 05 001 000 Referenznummer

Tabelle mit den Datenanforderungen – Spalten D1 und D2:

Dieses Datenelement umfasst die Referenznummer des Beförderungspapiers/der Beförderungspapiere für die Beförderung von Waren im Versand.

Für Spalte D3:

Dieses Datenelement enthält die Referenznummer des Beförderungspapiers, das als Anmeldung zum Versandverfahren verwendet wird.

12 05 002 000 Art

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist die Art des Dokuments anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Codes sind in der TARIC-Datenbank enthalten.

12 08 000 000 Referenznummer/UCR

Bei dieser Angabe handelt es sich um die Kennnummer der Sendung, die der Beteiligte der betreffenden Sendung zugewiesen hat.

Diese Angabe kann die Form von Codes der WZO (ISO 15459) oder gleichwertigen Codes annehmen. Sie bietet Zugang zu grundlegenden gewerblichen Daten, die für die Zollbehörden von Interesse sind.

12 09 000 000 LRN

Es ist die lokale Referenznummer (LRN) zu verwenden. Sie wird auf einzelstaatlicher Ebene festgelegt und vom Anmelder in Absprache mit den Behörden zur Kennzeichnung der einzelnen Anmeldungen vergeben.

12 12 000 000 Bewilligung

12 12 001 000 Referenznummer

Anzugeben ist die Referenznummer aller für die Anmeldung und Mitteilung erforderlichen Bewilligungen.

12 12 002 000 Art

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist die Art des Dokuments anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Codes sind in der TARIC-Datenbank enthalten.

Gruppe 13 — Beteiligte

13 02 000 000 Versender

Der im Frachtvertrag vom Frachtbesteller angegebene Versender der Waren.

Diese Angabe ist erforderlich, wenn sie sich vom Anmelder unterscheidet.

13 02 016 000 Name

Anzugeben sind der vollständige Name und gegebenenfalls die Rechtsform des Beteiligten.

13 02 017 000 Identifikationsnummer:

Anzugeben ist die EORI-Nummer des Versenders oder die Identifikationsnummer des Wirtschaftsbeteiligten in einem Land des gemeinsamen Versandverfahrens.

Werden Erleichterungen im Rahmen eines von der betroffenen Vertragspartei anerkannten Partnerschaftsprogramms für Drittlandsbeteiligte gewährt, kann diese Angabe in Form einer eindeutigen Drittlandsidentifikationsnummer gemacht werden, die das betreffende Drittland der betroffenen Vertragspartei mitgeteilt hat. Diese Nummer kann verwendet werden, sofern sie dem Anmelder bekannt ist.

Die zu verwendenden Codes sind:

Eine eindeutige Drittlandsidentifikationsnummer, die der betreffenden Vertragspartei mitgeteilt wurde, hat folgende Struktur:

Feld	Inhalt	Format
1	Ländercode	a2
2	Eindeutige Identifikationsnummer in einem Drittland	an..15

Ländercode: Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

13 02 018 000 Anschrift:

13 02 018 019 Straße und Hausnummer

Anzugeben ist die Bezeichnung der Straße der Anschrift des Beteiligten und die Nummer des Gebäudes oder der Einrichtung.

13 02 018 020 Land

Anzugeben ist der Ländercode.

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

13 02 018 021 Postleitzahl:

Anzugeben ist die maßgebliche Postleitzahl für die entsprechende Anschrift.

13 02 018 022 Ort

Anzugeben ist Bezeichnung des Orts in der Anschrift des Beteiligten.

13 02 074 000 Kontaktperson

13 02 074 016 Name

Anzugeben ist der Name der Kontaktperson.

13 02 074 075 Telefonnummer

Anzugeben ist die Telefonnummer der Kontaktperson.

13 02 074 076 E-Mail-Adresse

Anzugeben ist die E-Mail-Adresse der Kontaktperson.

13 03 000 000 Empfänger

Die Partei, der die Waren tatsächlich geliefert werden.

Dieses Datenelement und seine Unterelemente können bis zur Aktualisierung des NCTS gemäß dem Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2016/578 der Kommission durch alle Vertragsparteien auf HI-Ebene angemeldet werden.

13 03 016 000 Name

Anzugeben sind der vollständige Name und gegebenenfalls die Rechtsform des Beteiligten.

13 03 017 000 Identifikationsnummer

Anzugeben ist die EORI-Nummer oder die Identifikationsnummer des Wirtschaftsbeteiligten in einem Land des gemeinsamen Versandverfahrens.

Werden Erleichterungen im Rahmen eines von der betroffenen Vertragspartei anerkannten Partnerschaftsprogramms für Drittlandsbeteiligte gewährt, kann diese Angabe in Form einer eindeutigen Drittlandsidentifikationsnummer gemacht werden, die das betreffende Drittland der betroffenen Vertragspartei mitgeteilt hat. Diese Nummer kann verwendet werden, sofern sie dem Anmelder bekannt ist.

Die zu verwendenden Codes sind:

Zu verwenden ist die für D.E. 13 02 017 000 Versender/Identifikationsnummer festgelegte Identifikationsnummer.

13 03 018 000 Anschrift:

13 03 018 019 Straße und Hausnummer

Anzugeben ist die Bezeichnung der Straße der Anschrift des Beteiligten und die Nummer des Gebäudes oder der Einrichtung.

13 03 018 020 Land

Anzugeben ist der Ländercode.

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

Für Länder des gemeinsamen Versandverfahrens ist der Code XI fakultativ.

13 03 018 021 Postleitzahl

Anzugeben ist die Postleitzahl für die entsprechende Anschrift.

13 03 018 022 Ort:

Anzugeben ist die Bezeichnung des Orts in der Anschrift des Beteiligten.

13 06 000 000 Vertreter

Diese Angaben sind erforderlich, falls nicht identisch mit D.E. 13 05 000 000 Anmelder oder ggf. D.E. 13 07 000 000 Inhaber des Versandverfahrens.

13 06 017 000 Identifikationsnummer

Anzugeben ist die EORI-Nummer des Beteiligten oder die Identifikationsnummer des Wirtschaftsbeteiligten in einem Land des gemeinsamen Versandverfahrens.

Die zu verwendenden Codes sind:

Zu verwenden ist die für D.E. 13 02 017 000 Versender/Identifikationsnummer festgelegte Identifikationsnummer.

13 06 030 000 Status

Einzutragen ist der entsprechende Code für den Status des Vertreters.

Die zu verwendenden Codes sind:

Für den Status des Vertreters ist einer der folgenden Codes vor den Namen zu setzen:

2	Direkte Vertretung (der Zollvertreter handelt im Namen und im Auftrag einer anderen Person)
3	Indirekte Vertretung (der Zollvertreter handelt in seinem Namen, aber im Auftrag einer anderen Person)

Der Code 3 ist für das Versandverfahren nicht relevant.

13 06 074 000 Kontaktperson:

13 06 074 016 Name

Anzugeben ist der Name der Kontaktperson.

13 06 074 075 Telefonnummer

Anzugeben ist die Telefonnummer der Kontaktperson.

13 06 074 076 E-Mail-Adresse

Anzugeben ist die E-Mail-Adresse der Kontaktperson.

13 07 000 000 Inhaber des Versandverfahrens:

13 07 016 000 Name:

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift des Inhabers des Versandverfahrens. Anzugeben sind gegebenenfalls Name und Vorname bzw. Firma des bevollmächtigten Vertreters, der die Versandanmeldung im Auftrag des Inhabers des Verfahrens vorlegt.

13 07 017 000 Identifikationsnummer

Anzugeben ist die EORI-Nummer des Inhabers des Versandverfahrens oder die Identifikationsnummer des Wirtschaftsbeteiligten in einem Land des gemeinsamen Versandverfahrens.

Die zu verwendenden Codes sind:

Zu verwenden ist die für D.E. 13 02 017 000 Versender/Identifikationsnummer festgelegte Identifikationsnummer.

13 07 018 000 Anschrift:

13 07 018 019 Straße und Hausnummer

Anzugeben ist die Bezeichnung der Straße der Anschrift des Beteiligten und die Nummer des Gebäudes oder der Einrichtung.

13 07 018 020 Land

Anzugeben ist der Ländercode.

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

13 07 018 021 Postleitzahl

Anzugeben ist die Postleitzahl für die entsprechende Anschrift.

13 07 018 022 Ort

Anzugeben ist Bezeichnung des Orts in der Anschrift des Beteiligten.

13 07 074 000 Kontaktperson:

13 07 074 016 Name

Anzugeben ist der Name der Kontaktperson.

13 07 074 075 Telefonnummer

Anzugeben ist die Telefonnummer der Kontaktperson.

13 07 074 076 E-Mail-Adresse

Anzugeben ist die E-Mail-Adresse der Kontaktperson.

13 14 000 000 Zusätzlicher Wirtschaftsbeteiligter in der Lieferkette

Weitere Wirtschaftsbeteiligte in der Lieferkette können hier angegeben werden, um nachzuweisen, dass die gesamte Lieferkette von den Wirtschaftsbeteiligten abgedeckt wurde, die den AEO-Status innehatten.

Wird diese Datenklasse verwendet, ist die Funktion und Identifikationsnummer anzugeben, andernfalls ist dieses Datenelement fakultativ.

13 14 017 000 Identifikationsnummer

Die EORI-Nummer oder die eindeutige Drittlandsidentifikationsnummer ist anzugeben, wenn dem Beteiligten eine solche Nummer zugeteilt wurde.

Die zu verwendenden Codes sind:

Zu verwenden ist die für D.E. 13 02 017 000 Versender/Identifikationsnummer festgelegte Identifikationsnummer.

13 14 031 000 Funktion

Anzugeben ist der relevante Funktionscode, der die Funktion der zusätzlichen Wirtschaftsbeteiligten in der Lieferkette beschreibt.

Die zu verwendenden Codes sind:

Folgende Parteien können angegeben werden:

Funktionscode	Partei	Beschreibung
CS	Sammelladungsspediteur	Spediteur, der (in einem Konsolidierungsverfahren) kleinere Einzelsendungen zu einer größeren Sendung zusammenfasst, die einer Gegenpartei gesendet wird, die die konsolidierte Sendung in ihre ursprünglichen Komponenten aufteilt
FW	Spediteur	Partei, die Waren befördert
MF	Hersteller	Partei, die Waren herstellt
WH	Lagerhalter	Partei, die die Verantwortung für eingelagerte Waren übernimmt

15 11 000 000 Datum der Frist

Alle verwendeten relevanten Spalten der Datenanforderungstabelle:

Datum, bis zu dem die Waren der Bestimmungszollstelle zu stellen sind.

Gruppe 16 — Orte/Länder/Regionen

16 03 000 000 Bestimmungsland

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist das letzte Bestimmungsland der Waren anzugeben.

Das letzte bekannte Bestimmungsland ist definiert als das letzte zum Zeitpunkt der Überführung in das Zollverfahren bekannte Land, in das die Waren geliefert werden sollen.

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

Für Länder des gemeinsamen Versandverfahrens ist der Code XI fakultativ.

16 06 000 000 Versendungsland

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist das Land anzugeben, aus dem die Waren versandt/ausgeführt werden oder in dem der Versandvorgang begonnen hat und die Versandanmeldung eingereicht wurde.***

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

16 12 000 000 Von der Sendung zu durchquerendes Land

Dieses Datenelement ist erforderlich, wenn eine feste Beförderungsstrecke von der Abgangszollstelle vorgeschrieben wird (siehe 16 17 000 000 Vorgeschriebene Beförderungsstrecke).***

Kennung der Länder, die auf der Beförderungsstrecke zwischen dem Abgangsland und dem Bestimmungsland liegen (in chronologischer Reihenfolge). Dazu gehören auch das Abgangsland und das Land der Endbestimmung der Waren.

16 12 020 000 Land

Anzugeben ist/sind der/die entsprechende(n) Ländercode(s) in der korrekten Reihenfolge der Streckenführung der Sendung.

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

16 13 000 000 Ladeort

Bezeichnung des Hafens, Flughafens, Frachtterminals, Bahnhofs oder anderen Ortes, an dem die Waren auf das für ihre Beförderung benutzte Beförderungsmittel verladen werden, sowie des jeweiligen Landes. Soweit verfügbar, sind zur Kennzeichnung des Ortes codierte Angaben vorzulegen.

Ist für den betreffenden Ort kein UN/LOCODE verfügbar, ist der Ländercode gefolgt von der Ortsbezeichnung so präzise wie möglich anzugeben.

16 13 020 000 Land

Ist der UN/LOCODE nicht bekannt, ist der Ländercode des Ortes anzugeben, an dem die Waren auf das für das Überschreiten der Grenze der Vertragspartei benutzte Beförderungsmittel verladen werden.

Die zu verwendenden Codes sind:

Erfolgt keine Codierung des Ladeorts gemäß UN/LOCODE, wird für das Land, in dem sich der Ladeort befindet, der Ländercode gemäß der einleitenden Bemerkung 8 Nummer 3 festgelegt.

16 13 036 000 UN/LOCODE

Anzugeben ist der UN/LOCODE für den Ort, an dem die Waren auf das für das Überschreiten der Grenze der Vertragspartei benutzte Beförderungsmittel verladen werden.

Die zu verwendenden Codes sind:

UN/LOCODE gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 4.

16 13 037 000 Ort

Ist der UN/LOCODE nicht bekannt, ist der Name des Ortes anzugeben, an dem die Waren auf das für das Überschreiten der Grenze der Vertragspartei benutzte Beförderungsmittel verladen werden.

16 15 000 000 Warenort

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist der Ort anzugeben, an dem die Waren beschaut werden können. Diese Angabe des Ortes muss so genau sein, dass sie eine Warenkontrolle durch die Zollbehörden ermöglicht.

Es darf nur jeweils eine ‚Art des Ortes‘ verwendet werden.

16 15 036 000 UN/LOCODE

Die in der UN/LOCODE-Codeliste für Länder festgelegten Codes sind zu verwenden.

Die zu verwendenden Codes sind:

UN/LOCODE gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 4.

16 15 045 000 Art des Ortes

Anzugeben ist der relevante, für die Art des Ortes angegebene Code.

Die zu verwendenden Codes sind:

Für die Art des Ortes sind die folgenden Codes zu verwenden:

A	Bestimmter Ort
B	Bewilligter Ort
C	Zugelassener Ort
D	Sonstige

16 15 046 000 Qualifikator der Ortsbestimmung

Anzugeben ist der entsprechende Code für die Identifizierung des Ortes. Je nach verwendetem Qualifikator ist nur die maßgebliche Kennung anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Zur Kennzeichnung des Ortes ist eine der folgenden Kennungen zu verwenden:

Qualifikator	Kennung	Beschreibung
T	PLZ-Adresse	Zu verwenden ist die Postleitzahl mit oder ohne Hausnummer für den betreffenden Ort.
U	UN/LOCODE	UN/LOCODE gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 4.
V	Kennung der Zollstelle	Zu verwenden ist die unter D.E. 17 05 001 000 Bestimmungszollstelle/Referenznummer festgelegte Struktur.
W	GNSS-Koordinaten	Dezimalgrade mit negativen Zahlen für den Süden und Westen. Beispiele: 44.424896°/8.774792° oder 50.838068°/4.381508°

Qualifikator	Kennung	Beschreibung
X	EORI-Nummer	Zu verwenden ist die für D.E. 13 02 017 000 Versender/Identifikationsnummer festgelegte Identifikationsnummer. Unterhält der Wirtschaftsbeteiligte Räumlichkeiten an mehr als einem Ort, wird die Nummer durch eine eindeutige Kennung des betreffenden Orts ergänzt.
Y	Bewilligungsnummer	Anzugeben ist die Bewilligungsnummer des betreffenden Orts, d. h. der Bewilligung in Bezug auf den Status eines zugelassenen Versenders. Gilt die Bewilligung für Räumlichkeiten an mehr als einem Ort, wird die Bewilligungsnummer durch eine eindeutige Kennung des betreffenden Orts ergänzt.
Z	Anschrift	Anzugeben ist die Anschrift des betreffenden Orts.

Wird der Code ‚X‘ (EORI-Nummer) oder der Code ‚Y‘ (Nummer der Bewilligung) zur Kennzeichnung des Ortes verwendet und sind mehrere Orte mit der betreffenden EORI-Nummer oder der betreffenden Bewilligungsnummer verbunden, so kann zur eindeutigen Identifikation des Ortes eine zusätzliche Kennung verwendet werden.

16 15 047 000 Zollstelle

Anzugeben ist der Code der Zollstelle, an der die Waren für die weitere zollamtliche Überwachung zur Verfügung stehen.

16 15 047 001 Referenznummer

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Referenznummer der Zollstelle, an der die Waren für die weitere zollamtliche Überwachung zur Verfügung stehen, anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Kennung der Zollstelle richtet sich nach der für D.E. 17 05 001 000 Bestimmungszollstelle/Referenznummer festgelegten Struktur.

16 15 048 000 GNSS

Anzugeben sind die relevanten Koordinaten der globalen Satellitennavigationssysteme (GNSS), an denen die Waren zur Verfügung stehen.

16 15 048 049 Breitengrad

Anzugeben ist der Breitengrad des Ortes, an dem die Waren zur Verfügung stehen.

16 15 048 050 Längengrad

Anzugeben ist der Längengrad des Ortes, an dem die Waren zur Verfügung stehen.

16 15 051 000 Wirtschaftsbeteiligter

Zu verwenden ist die Identifikationsnummer des Wirtschaftsbeteiligten, in dessen Räumlichkeiten die Waren kontrolliert werden können.

16 15 051 017 Identifikationsnummer

Anzugeben ist die EORI-Nummer des Bewilligungsinhabers oder die Identifikationsnummer des Wirtschaftsbeteiligten in einem Land des gemeinsamen Versandverfahrens.

Die zu verwendenden Codes sind:

Zu verwenden ist die für D.E. 13 02 017 000 Versender/Identifikationsnummer festgelegte Identifikationsnummer.

16 15 052 000 Bewilligungsnummer

Anzugeben ist die Bewilligungsnummer des betreffenden Ortes.

16 15 053 000 Zusätzliche Kennung

Damit der Ort, auf den sich eine EORI-Nummer, eine Identifikationsnummer des Wirtschaftsbeteiligten in einem Land des gemeinsamen Versandverfahrens oder eine Bewilligung bezieht, genauer angegeben werden kann, ist bei mehreren Räumlichkeiten der entsprechende Code anzugeben, soweit verfügbar.

16 15 018 000 Anschrift:

16 15 018 019 Straße und Hausnummer

Anzugeben ist die maßgebliche Straße und Hausnummer.

16 15 018 020 Land

Anzugeben ist der Ländercode.

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

16 15 018 021 Postleitzahl

Anzugeben ist die Postleitzahl für die entsprechende Anschrift.

16 15 018 022 Ort

Anzugeben ist Bezeichnung des Ortes in der Anschrift des Beteiligten.

16 15 081 000 PLZ-Adresse

Diese Unterklasse kann verwendet werden, wenn der Ort der Waren mit der Postleitzahl, gegebenenfalls ergänzt durch die Hausnummer, bestimmt werden kann.

16 15 081 020 Land

Anzugeben ist der Ländercode.

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

16 15 081 021 Postleitzahl

Anzugeben ist die maßgebliche Postleitzahl für den entsprechenden Warenort.

16 15 081 025 Hausnummer

Anzugeben ist die Hausnummer des entsprechenden Warenortes.

16 15 074 000 Kontaktperson

16 15 074 016 Name

Anzugeben ist der Name der Kontaktperson.

16 15 074 075 Telefonnummer

Anzugeben ist die Telefonnummer der Kontaktperson.

16 15 074 076 E-Mail-Adresse

Anzugeben ist die E-Mail-Adresse der Kontaktperson.

16 17 000 000 Vorgeschriebene Beförderungsstrecke***

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist anzugeben, ob die vorgeschriebene Beförderungsstrecke angewendet wird.

Mit der vorgeschriebenen Beförderungsstrecke wird die Route festgelegt, auf der die Waren auf einer wirtschaftlich gerechtfertigten Beförderungsstrecke von der Abgangszollstelle zur Bestimmungszollstelle befördert werden.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die folgenden Codes sind zu verwenden:

0	Die Waren müssen nicht auf einer vorgeschriebenen Beförderungsstrecke von der Abgangszollstelle zur Bestimmungszollstelle befördert werden.
1	Die Waren müssen auf einer vorgeschriebenen Beförderungsstrecke von der Abgangszollstelle zur Bestimmungszollstelle befördert werden.

Gruppe 17 — Zollstellen

17 03 000 000 Abgangszollstelle

17 03 001 000 Referenznummer

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist die Referenznummer der Zollstelle anzugeben, an der das Versandverfahren beginnen soll.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Kennung der Zollstelle richtet sich nach der für D.E. 17 05 001 000 Bestimmungszollstelle/Referenznummer festgelegten Struktur.

17 04 000 000 Durchgangszollstelle

17 04 001 000 Referenznummer

Anzugeben ist der Code für die Zollstelle, die für den Eingangsort in das Zollgebiet einer Vertragspartei zuständig ist, wenn die Waren im Versandverfahren befördert werden, oder die Zollstelle, die für den Ort des Ausgangs aus dem Zollgebiet einer Vertragspartei zuständig ist,

wenn die Waren dieses Zollgebiet im Verlauf eines Versandverfahrens über eine Grenze zwischen dieser Vertragspartei und einem Drittland verlassen.

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Referenznummer der betreffenden Zollstelle anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Kennung der Zollstelle richtet sich nach der für D.E. 17 05 001 000 Bestimmungszollstelle/Referenznummer festgelegten Struktur.

17 05 000 000 Bestimmungszollstelle

17 05 001 000 Referenznummer

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist die Identifikationsnummer der Zollstelle anzugeben, bei der das Versandverfahren endet.

Die zu verwendenden Codes und Formate sind:

Die Codes (an8) haben folgende Struktur:

— Die ersten beiden Zeichen (a2) geben mittels des Ländercodes gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3 das Land an,

— die nächsten sechs Zeichen (an6) stehen für die betreffende Zollstelle in dem Land. Hierfür wird folgende Struktur empfohlen:

Die ersten drei Zeichen (an3) stehen für den UN/LOCODE (Ortsbezeichnung) gefolgt von einer dreistelligen nationalen alphanumerischen Unterteilung (an3). Wird die Unterteilung nicht in Anspruch genommen, ist ‚000‘ anzugeben.

Beispiel: BEBRU000: BE = ISO 3166 für Belgien, BRU = UN/LOCODE für die Stadt Brüssel, 000 für die nicht in Anspruch genommene Unterteilung.

17 06 000 000 Ausgangszollstelle für das Versandverfahren

17 06 001 000 Referenznummer

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Identifikationsnummer der betreffenden Zollstelle anzugeben.

Dieses Datenelement ist erforderlich, wenn die Anmeldung zum Versandverfahren mit der summarischen Ausgangsanmeldung kombiniert wird. Anzugeben ist der Code der vorgesehenen Zollstelle, an der der Versandvorgang den Sicherheitsbereich verlässt.

Für Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Dieses Datenelement ist nicht erforderlich, wenn der Versandvorgang dem Ausfuhrverfahren folgt.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Kennung der Zollstelle richtet sich nach der für D.E. 17 05 001 000 Bestimmungszollstelle/Referenznummer festgelegten Struktur.

Gruppe 18 — Nämlichkeit der Waren

18 01 000 000 Eigenmasse

Anzugeben ist die Eigenmasse der in der entsprechenden Warenposition beschriebenen Waren, ausgedrückt in Kilogramm. Unter Eigenmasse versteht man die Masse der Ware ohne Verpackung.

Wenn die Eigenmasse mehr als 1 kg beträgt und einen Bruchteil der Maßeinheit (kg) umfasst, kann wie folgt ab- oder aufgerundet werden:

von 0,001 bis 0,499: abrunden auf das niedrigere ganze Kilogramm;

von 0,5 bis 0,999: aufrunden auf das höhere ganze Kilogramm.

Beträgt die Eigenmasse weniger als 1 kg, so ist ,0,‘ gefolgt von maximal sechs Dezimalstellen anzugeben, wobei alle Nullen am Ende der Menge weggelassen werden (z. B. 0,123 für ein Packstück von 123 Gramm, 0,00304 für ein Packstück von 3 Gramm und 40 Milligramm oder 0,000654 für ein Packstück von 654 Milligramm).

18 02 000 000 Besondere Maßeinheiten^{oo} Besondere Maßeinheit***

Sofern erforderlich ist die Menge der betreffenden Position in der Maßeinheit anzugeben, die in den Unionsvorschriften, wie im TARIC veröffentlicht, vorgesehen ist.

18 04 000 000 Rohmasse

Die Rohmasse ist das Gewicht der Ware einschließlich Verpackung, ausgenommen jedoch die vom Beförderer für die Anmeldung benötigten Ausrüstungen.

Wenn die Rohmasse mehr als 1 kg beträgt und einen Bruchteil der Maßeinheit (kg) umfasst, kann wie folgt ab- oder aufgerundet werden:

von 0,001 bis 0,499: abrunden auf das niedrigere ganze Kilogramm;

von 0,5 bis 0,999: aufrunden auf das höhere ganze Kilogramm.

Beträgt die Rohmasse weniger als 1 kg, so ist ,0,‘ gefolgt von maximal sechs Dezimalstellen anzugeben, wobei alle Nullen am Ende der Menge weggelassen werden (z. B. 0,123 für ein Packstück von 123 Gramm, 0,00304 für ein Packstück von 3 Gramm und 40 Milligramm oder 0,000654 für ein Packstück von 654 Milligramm).

Anzugeben ist die Rohmasse der in der entsprechenden Warenposition beschriebenen Waren, ausgedrückt in Kilogramm.

Betrifft die Anmeldung mehrere Warenpositionen, die sich auf Waren beziehen, die in einer solchen Weise verpackt sind, dass es unmöglich ist, die Rohmasse der Waren einer Warenposition zuzuordnen, ist die gesamte Rohmasse lediglich auf der Kopfebene einzutragen.

18 05 000 000 Warenbezeichnung

Legt der Anmelder oder der Inhaber des Versandverfahrens die CUS-Nummer für chemische Stoffe und Zubereitungen vor, können die Länder davon absehen, eine genaue Beschreibung der Waren zu verlangen.

Es handelt sich um die übliche Handelsbezeichnung. Ist die Warennummer anzugeben, so muss diese Bezeichnung so genau sein, dass sie die Einreihung der Ware ermöglicht.

18 06 000 000 Verpackung

Dieses Datenelement bezieht sich auf Einzelheiten der Verpackung der Waren, die Gegenstand der Anmeldung oder Mitteilung sind.

18 06 003 000 Art der Verpackung

Code für die Art der Verpackung.

Die zu verwendenden Codes sind:

Code für die Art der Verpackung gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 1.

18 06 004 000 Anzahl der Packstücke

Gesamtzahl der Packstücke ausgehend von der kleinsten externen Verpackungseinheit. Dabei handelt es sich um die Anzahl der Einzelpositionen, die so verpackt sind, dass sie nicht ohne Entfernen der Verpackung getrennt werden können, oder bei unverpackter Ware um die Stückzahl.

Bei Schüttgut ist diese Angabe nicht erforderlich.

18 06 054 000 Versandzeichen

Angabe der Zeichen und Nummern auf Beförderungseinheiten oder Verpackungen in freier Form.

18 07 000 000 Gefahrgut

18 07 055 000 UN-Nummer für Gefahrgut

Die UN-Gefahrgutnummer (UNDG) ist eine Seriennummer, die die Vereinten Nationen den in einer Liste der am häufigsten beförderten Gefahrgüter enthaltenen Stoffen und Artikeln zuweist.

18 08 000 000 CUS-Nummer

Anzugeben ist die CUS-Nummer (Customs Union and Statistics), die im Rahmen des Europäischen Zollinventars chemischer Erzeugnisse (ECICS) zugewiesen wird.

Die zu verwendenden Codes sind:

CUS-Nummer gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 9.

18 09 000 000 Warennummer

Erforderlichenfalls ist mindestens der Code der Unterposition des Harmonisierten Systems zu verwenden.

18 09 056 000 Code der Unterposition des Harmonisierten Systems*

Anzugeben ist der Code der Unterposition des Harmonisierten Systems (sechsstelliger HS-Code).

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Codes sind in der TARIC-Datenbank enthalten.

18 09 057 000 Code der Kombinierten Nomenklatur

Anzugeben sind die beiden zusätzlichen Ziffern des Codes der Kombinierten Nomenklatur, wenn dies nach den Rechtsvorschriften der Vertragsparteien erforderlich ist.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Codes sind in der TARIC-Datenbank enthalten.

Gruppe 19 — Angaben zur Beförderung (Art, Mittel und Ausrüstung)

19 01 000 000 Container-Indikator

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die voraussichtliche Situation beim Überschreiten der Außengrenze der Vertragspartei anzugeben, und zwar auf der Grundlage

der Informationen, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Förmlichkeiten des Versandverfahrens verfügbar sind.

Die zu verwendenden Codes sind:

Folgende Codes sind zu verwenden:

0	Nicht in Containern beförderte Waren
1	In Containern beförderte Waren

19 02 000 000 Nummer der Beförderung

Fahrtkennung des Beförderungsmittels, z. B. Reisennummer, die IATA-Flugnummer oder Fahrtnummer, soweit anwendbar.

Werden bei der Beförderung auf dem Luftweg Waren von dem Luftfahrtunternehmen im Rahmen einer Code-Sharing-Vereinbarung oder einer ähnlichen vertraglichen Vereinbarung mit Partnern befördert, so ist die Flugnummer der Partner zu verwenden.

19 03 000 000 Verkehrszweig an der Grenze

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Art des Verkehrszweigs entsprechend dem aktiven Beförderungsmittel anzugeben, mit dem die Waren das Zollgebiet der Vertragspartei verlassen sollen.

Die zu verwendenden Codes sind:

Folgende Codes sind zu verwenden:

Code	Beschreibung
1	Seeverkehr
2	Schienenverkehr
3	Straßenverkehr
4	Luftverkehr
5	Postverkehr (aktiver Verkehrszweig unbekannt)
7	Feste Transporteinrichtungen
8	Beförderung auf Binnenwasserstraßen
9	Sonstiger Verkehrszweig (d. h. Eigenantrieb)

19 04 000 000 Inländischer Verkehrszweig

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist der beim Abgang benutzte Verkehrszweig anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Zu verwenden sind die in diesem Titel für D.E. 19 03 000 000 Verkehrszweig an der Grenze vorgesehenen Codes.

19 05 000 000 Beförderungsmittel beim Abgang

19 05 017 000 Identifikationsnummer

Anzugeben ist bei der Beförderung auf dem Seeweg oder auf Binnenwasserstraßen die IMO-Schiffsnummer bzw. die einheitliche europäische Schiffsnummer (ENI-Nummer).

Für andere Beförderungsarten gilt folgende Kennzeichnung:

Beförderungsmittel	Kennzeichnung
Beförderung auf Binnenwasserstraßen	IMO-Schiffsnummer oder einheitliche europäische Schiffsnummer (ENI)
Beförderung auf dem Luftweg	Nummer und Datum des Fluges (liegt die Flugnummer nicht vor, so ist die Zulassungsnummer des Flugzeuges anzugeben)
Beförderung auf der Straße	Kennzeichen des Fahrzeugs/Aufliegers
Beförderung im Eisenbahnverkehr	Wagennummer

Erfolgt die Beförderung der Waren durch eine Zugmaschine und einen Auflieger, so sind die Kennzeichen von Zugmaschine und Auflieger anzugeben. Ist das Kennzeichen der Zugmaschine nicht bekannt, so ist das Kennzeichen des Aufliegers anzugeben.

19 05 061 000 Art der Identifikation

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Art der Identifikationsnummer anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Folgende Codes sind zu verwenden:

Code	Beschreibung
10	IMO-Schiffsnummer
11	Name des Seeschiffs
20	Wagennummer
21	Zugnummer
30	Amtliches Kennzeichen des Straßenfahrzeugs
31	Amtliches Kennzeichen des Straßenanhängers
40	IATA-Flugnummer

41	Registriernummer des Luftfahrzeugs
80	Einheitliche europäische Schiffsnummer (ENI-Nummer)
81	Name des Binnenschiffs

19 05 062 000 Staatszugehörigkeit

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels, auf das die Waren bei den Förmlichkeiten für das Versandverfahren unmittelbar verladen werden (oder bei mehreren Beförderungsmitteln die Staatszugehörigkeit des schiebenden bzw. ziehenden Beförderungsmittels) anzugeben.

Erfolgt die Beförderung der Waren durch eine Zugmaschine und einen Anhänger, so ist die Staatszugehörigkeit der Zugmaschine und des Anhängers anzugeben. Ist die Staatszugehörigkeit der Zugmaschine nicht bekannt, so ist die Staatszugehörigkeit des Anhängers anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

19 07 000 000 Beförderungsausrüstung

19 07 044 000 Warenreferenz

Anzugeben ist/sind für jeden Container die Nummer(n) der Warenposition(en) für die in diesem Container beförderten Güter.

19 07 063 000 Containernummer

Kennungen (Buchstaben und/oder Ziffern) zur Identifizierung des Containers.

Für andere Beförderungsarten als die Beförderung auf dem Luftweg ist ein Container ein kastenförmiger Spezialbehälter für die Frachtbeförderung, der verstärkt sowie stapelbar ist und vertikal oder horizontal umgeschlagen werden kann.

Im Luftverkehr sind Container kastenförmige Spezialbehälter für die Frachtbeförderung, die verstärkt sind und vertikal oder horizontal umgeschlagen werden können.

Im Zusammenhang mit diesem Datenelement gelten Wechselbehälter und Sattelanhänger für den Straßen- und Schienenverkehr als Container.

Falls zutreffend ist bei Containern, die der Norm ISO 6346 unterliegen, die vom Bureau International des Containers et du Transport Intermodal (B.I.C.) zugewiesene Kennung (Präfix) zusätzlich zur Containernummer anzugeben.

Bei Wechselbehältern und Sattelanhängern ist der durch die Europäische Norm EN 13044 eingeführte ILU-Code (Code zur Identifizierung intermodaler Ladeeinheiten) zu verwenden.

19 08 000 000 Grenzüberschreitendes aktives Beförderungsmittel

19 08 084 000 Zollstelle an der Grenze

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Referenznummer der Zollstelle anzugeben, bei der das aktive Beförderungsmittel die Grenze der Vertragspartei überschreitet.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die Kennung der Zollstelle richtet sich nach der für D.E. 17 05 001 000 Bestimmungszollstelle/Referenznummer festgelegten Struktur.

19 08 017 000 Kennzeichen

Anzugeben ist das Kennzeichen des aktiven Beförderungsmittels beim Überschreiten der Grenze der Vertragspartei.

Handelt es sich um Huckepackverkehr oder werden mehrere Beförderungsmittel benutzt, so ist das aktive Beförderungsmittel dasjenige, das für den Antrieb der Zusammenstellung sorgt. Beispiel: Im Falle ‚Lastkraftwagen auf Seeschiff‘ ist das Schiff das aktive Beförderungsmittel. Im Falle ‚Zugmaschine mit Auflieger‘ ist die Zugmaschine das aktive Beförderungsmittel. Je nach Beförderungsmittel sind zur Kennzeichnung folgende Angaben zu machen:

Beförderungsmittel	Kennzeichnung
Beförderung auf dem Seeweg und auf Binnenwasserstraßen	Schiffsname
Beförderung auf dem Luftweg	Nummer und Datum des Fluges (liegt die Flugnummer nicht vor, so ist die Zulassungsnummer des Flugzeuges anzugeben)
Beförderung auf der Straße	Kennzeichen des Fahrzeugs/Aufliegers
Beförderung im Eisenbahnverkehr	Wagennummer

19 08 061 000 Art der Identifikation

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Art der Identifikationsnummer anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Die in diesem Titel für D.E. 19 05 061 000 Beförderungsmittel beim Abgang/Art der Identifikation festgelegten Codes sind zu verwenden.

19 08 062 000 Staatszugehörigkeit

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Staatszugehörigkeit des beim Überschreiten der Grenze der Vertragspartei benutzten aktiven Beförderungsmittels anzugeben.

Handelt es sich um Huckepackverkehr oder werden mehrere Beförderungsmittel benutzt, so ist das aktive Beförderungsmittel dasjenige, das für den Antrieb der Zusammenstellung sorgt. Beispiel: Im Falle ‚Lastkraftwagen auf Seeschiff‘ ist das Schiff das aktive Beförderungsmittel. Im Falle ‚Zugmaschine mit Auflieger‘ ist die Zugmaschine das aktive Beförderungsmittel.

Die zu verwendenden Codes sind:

Ländercode gemäß einleitender Bemerkung 8 Nummer 3.

19 02 000 000 Nummer der Beförderung

Fahrtkennung des Beförderungsmittels, z. B. Reisennummer, die IATA-Flugnummer oder Fahrtnummer, soweit anwendbar.

Werden bei der Beförderung auf dem Luftweg Waren von dem Luftfahrtunternehmen im Rahmen einer Code-Sharing-Vereinbarung oder einer ähnlichen vertraglichen Vereinbarung mit Partnern befördert, so ist die Flugnummer der Partner zu verwenden.

19 10 000 000 Verschluss:

19 10 068 000 Anzahl der Verschlüsse

Anzugeben ist die Anzahl der gegebenenfalls an der Beförderungsausrüstung angebrachten Verschlüsse.

19 10 015 000 Kennung

Die Angabe ist zu machen, wenn die Anmeldung von einem zugelassenen Versender abgegeben wird, sofern die ihm erteilte Bewilligung die Verwendung von besonderen Verschlüssen vorsieht oder wenn einem Inhaber des Versandverfahrens eine Bewilligung zur Verwendung von besonderen Verschlüssen erteilt worden ist.

Gruppe 99 — Sonstige Datenelemente (statistische Daten, Sicherheitsleistungen, Daten im Zusammenhang mit dem Zollltarif)

99 02 000 000 Art der Sicherheitsleistung

Unter Verwendung der entsprechenden Codes ist die Art der Sicherheitsleistung für das betreffende Versandverfahren anzugeben.

Die zu verwendenden Codes sind:

Folgende Codes sind zu verwenden:

Code	Beschreibung
0	Befreiung von der Sicherheitsleistung (Artikel 75 Absatz 2 Buchstabe c der Anlage I)
1	Gesamtsicherheit (Artikel 75 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstaben a und b der Anlage I)
2	Einzelsicherheit mit Verpflichtungserklärung eines Bürgen (Artikel 20 der Anlage I).
3	Einzelsicherheit in bar oder einem anderen von den Zollbehörden der Barsicherheit gleichgestellten Zahlungsmittel in Euro oder der Währung des Landes, in dem die Sicherheit verlangt wird (Artikel 19 der Anlage I)
4	Einzelsicherheit mit Sicherheitstiteln (Artikel 21 der Anlage I)
8	Befreiung von der Sicherheitsleistung für bestimmte öffentliche Einrichtungen*

Code	Beschreibung
9	Einzelsicherheit gemäß Anhang I Nummer 3 der Anlage I
A	Befreiung von der Sicherheitsleistung ausgehend von einer Bewilligung (Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a des Übereinkommens)
R	Nicht erforderliche Sicherheitsleistung für Waren, die auf dem Rhein, den Rheinwasserstraßen, auf der Donau oder den Donauwasserstraßen befördert werden (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b der Anlage I)
C	Nicht erforderliche Sicherheitsleistung für Waren, die mit einer festen Transporteinrichtung befördert werden (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c der Anlage I)
H	Nicht erforderliche Sicherheitsleistung für Waren, die gemäß Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a der Anlage I in das gemeinsame Versandverfahren übergeführt wurden
J	Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Beförderung zwischen der Abgangszollstelle und der Durchgangszollstelle (Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b des Übereinkommens)

* Für Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

99 03 000 000 Referenz der Sicherheitsleistung

99 03 069 000 GRN

Anzugeben ist die Referenznummer der Sicherheitsleistung.

99 03 070 000 Zugriffscod

Anzugeben ist der Zugriffscod.

99 03 012 000 Wahrung

Unter Verwendung des entsprechenden Codes ist die Wahrung anzugeben, in der der zu deckende Betrag festgesetzt wird.

Die zu verwendenden Codes sind:

Wahrungscod gema einleitender Bemerkung 8 Nummer 2.

99 03 071 000 Zu deckender Betrag

Anzugeben ist der Betrag der Zollschuld, der im Zusammenhang mit der betreffenden Anmeldung entstehen kann oder entstanden ist und somit durch die Sicherheitsleistung gedeckt werden muss.

99 03 073 000 Andere Referenz der Sicherheitsleistung

Anzugeben ist eine Referenz fur die Sicherheitsleistung, bei der es sich nicht um die Referenznummer der Sicherheitsleistung (GRN) handelt.

99 04 000 000 Spezifische Referenz der Sicherheitsleistung

Alle verwendeten relevanten Spalten der Datenanforderungstabelle:

Anzugeben ist eine Referenz für die Sicherheitsleistung, bei der es sich nicht um die Referenznummer der Sicherheitsleistung (GRN) handelt.

TITEL IV

SPRACHENVERMERKE UND ENTSPRECHENDE CODES

Sprachenvermerke		Beschreibung		
BG	οπακoβκα N	N-Umschließungen 98200	N-Umschließungen 98200	
CS	obal N			
DA	N-emballager			
DE	N-Umschließungen			
EE	N-pakendamine			
EL	Συσκευασία N			
EN	N packaging			
ES	envases N			
FI	N-pakkaus			
FR	emballages N			
HR	N pakiranje			
HU	N csomagolás			
IT	imballaggi N			
LT	N pakuotė			
LV	N iepakojums			
MT	ippakkjar N			
NL	N-verpakkingen			
PL	opakowania N			
PT	embalagens N			
RO	ambalaj N			
SI	N embalaža			
SK	N - obal			
SV	N förpackning			
TR	N Kaplar			
UA	N пакування			

BG	Ограничена валидност	Beschränkte Geltung — 99200
CS	Omezená platnost	
DA	Begrænset gyldighed	
DE	Beschränkte Geltung	
EE	Piiratud kehtivus	
EL	Περιορισμένη ισχύς	
EN	Limited validity	
ES	Validez limitada	
FI	Voimassa rajoitetusti	
FR	Validité limitée	
GA	Bailíocht theoranta	
HR	Ograničena valjanost	
HU	Korlátozott érvényű	
IS	Takmarkað gildissvið	
IT	Validità limitata	
LT	Galiojimas apribotas	
LV	Ierobežots derīgums	
MK	Ограничено важење	
MT	Validità limitata	
NL	Beperkte geldigheid	
NO	Begrenset gyldighet	
PL	Ograniczona ważność	
PT	Validade limitada	
RO	Validitate limitată	
RS	Ограничена важност	
SK	Obmedzená platnosť	
SL	Omejena veljavnost	
SV	Begränsad giltighet	
TR	Sınırlı Geçerli	
UA	Дія обмежена	

BG	Освободено	Befreiung — 99201
CS	Osvobození	
DA	Fritaget	
DE	Befreiung	
EE	Loobutud	
EL	Απαλλαγή	
EN	Waiver	
ES	Dispensa	
FI	Vapautettu	
FR	Dispense	
GA	Tarscaoileadh	
HR	Oslobođeno	
HU	Mentesség	
IS	Undanþegið	
IT	Dispensa	
LT	Leista neplombuoti	
LV	Derīgs bez zīmoga	
MK	Измање	
MT	Tneħħija	
NL	Vrijstelling	
NO	Fritak	
PL	Zwolnienie	
PT	Dispensa	
RO	Derogarea	
RS	Ослобођење	
SK	Urustenie	
SL	Opustitev	
SV	Befrielse	
TR	Vazgeçme	
UA	Звільнення	

BG	Алтернативно доказателство	Alternativnachweis — 99202
CS	Alternativní důkaz	
DA	Alternativt bevis	
DE	Alternativnachweis	
EE	Alternatiivsed tõendid	
EL	Εναλλακτική απόδειξη	
EN	Alternative proof	
ES	Prueba alternativa	
FI	Vaihtoehtoinen todiste	
FR	Preuve alternative	
GA	Cruthúnas malartach	
HR	Alternativni dokaz	
HU	Alternatív igazolás	
IS	Önnur sönnun	
IT	Prova alternativa	
LT	Alternatyvusis įrodymas	
LV	Alternatīvs pierādījums	
MK	Алтернативен доказ	
MT	Prova alternattiva	
NL	Alternatief bewijs	
NO	Alternativt bevis	
PL	Alternatywny dowód	
PT	Prova alternativa	
RO	Probă alternativă	
RS	Алтернативни доказ	
SK	Alternatívny dôkaz	
SL	Alternativno dokazilo	
SV	Alternativt bevis	
TR	Alternatif Kanıt	
UA	Альтернативне підтвердження	

<p>BG Различия: митническо учреждение, където стоките са представени..... (наименование и страна)</p> <p>CS Nesrovnalosti: úřad, kterému bylo zboží předloženo (název a země)</p> <p>DA Forskelle: det sted, hvor varen blev frembudt (navn og land)</p> <p>DE Unstimmigkeiten: Stelle, bei der die Gestellung erfolgte(Name und Land)</p> <p>EE Erinevused: asutus, kuhu kaup esitati (nimi ja riik)</p> <p>EL Διαφορές: εμπορεύματα προσκομισθέντα στο τελωνείο (Όνομα και χώρα)</p> <p>EN Differences: office where goods were presented (name and country)</p> <p>ES Diferencias: mercancías presentadas en la oficina (nombre y país)</p> <p>FI Muutos: toimipaikka, jossa tavarat esitetty (nimi ja maa)</p> <p>FR Différences: marchandises présentées au bureau (nom et pays)</p> <p>GA Difríochtaí: oifig inár cuireadh na hearraí i láthair (ainm agus tír)</p> <p>HR Razlike: Carinarnica kojoj je roba podnesena (naziv i zemlja)</p> <p>HU Eltérések: hivatal, ahol az áruk bemutatása megtörtént (név és ország)</p>	<p>Unstimmigkeiten: Stelle, bei der die Gestellung erfolgte ... (Name und Land) — 99203</p>
--	---

IS Breyting: tollstjórnaskrifstofa þar sem vörum var framvísað (nafn og land)

IT Differenze: ufficio al quale sono state presentate le merci (nome e paese)

LT Skirtumai: įstaiga, kuriai pateiktos prekės (pavadinimas ir valstybė)

LV Atšķirības: muitas iestāde, kurā preces tika uzrādītas (nosaukums un valsts)

MK Разлики: Испостава каде стоките се ставени на увид (назив и земја)

MT Differenzi: ufficcju fejn l-oġġetti kienu ppreżentati (isem u pajjiż)

NL Verschillen: kantoor waar de goederen zijn aangebracht (naam en land)

NO Forskjell: det tollsted hvor varene ble fremlagt (navn og land)

PL Niezgodności: urząd, w którym przedstawiono towar (nazwa i kraj)

PT Diferenças: mercadorias apresentadas na estância (nome e país)

RO Diferențe: mărfuri prezentate la biroul vamal (nume și țara)

RS Разлике: царински орган којем је предата роба (назив и земља)

SK Rozdiely: úrad, ktorému bol tovar predložený (názov a krajina)

SL Razlike: urad, pri katerem je bilo blago predloženo (naziv in država)

SV Avvikelse: tullkontor där varorna anmäldes (namn och land)

TR Değişiklikler: Eşyanın sunulduğu idare (adı ve ülkesi).

UA Розбіжності: митниця, де товари були пред'явлені (назва і країна)

BG Излизането от
подлежи на ограничения или такси
съгласно Регламент/Директива/Решение
№ ...,

CS Výstup ze
..... podléhá
omezením nebo dávkám podle
nařízení/směrnice/rozhodnutí č. ...

DA Udpassage fra
undergivet restriktioner eller afgifter i
henhold til forordning/direktiv/afgørelse nr.
...

DE Ausgang aus —
gemäß Verordnung/Richtlinie/Beschluss
Nr. ... Beschränkungen oder Abgaben
unterworfen.

EE territooriumilt
väljumise suhtes kohaldatakse piiranguid ja
makse vastavalt
määrusele/direktiivile/otsusele nr ...

EL Η έξοδος από
υποβάλλεται σε περιορισμούς ή σε
επιβαρύνσεις από τον κανονισμό/την
οδηγία/την απόφαση αριθ. ...

EN Exit from
..... subject to
restrictions or charges under
Regulation/Directive/Decision No ...

ES Salida de sometida a
restricciones o imposiciones en virtud del
(de la) Reglamento/Directiva/Decisión no
...

FI vientiin sovelletaan
asetuksen/direktiivin/päätöksen N:o ...
mukaisia rajoituksia tai maksuja

FR Sortie de soumise à des
restrictions ou à des impositions par le
règlement ou la directive/décision n° ...

GA Scoir faoi réir srianta nó muirir faoin
Uimhir Rialachán/ Treoir/Cinneadh ...

HR Izlaz iz
podliježe ograničenjima ili pristojbama
temeljem Uredbe/Direktive/Odluke br ...

HU A kilépés területéről a
..... rendelet/irányelv/határozat
szerinti korlátozás vagy teher
megfizetésének kötelezettsége alá esik

Ausgang aus ... gemäß
Verordnung/Richtlinie/
Beschluss Nr. ...
Beschränkungen oder
Abgaben unterworfen —
99204

IS Breyting: tollstjórnaskrifstofa þar sem vörum var framvísað (nafn og land)

IT Differenze: ufficio al quale sono state presentate le merci (nome e paese)

LT Skirtumai: įstaiga, kuriai pateiktos prekės (pavadinimas ir valstybė)

LV Atšķirības: muitas iestāde, kurā preces tika uzrādītas (nosaukums un valsts)

MK Разлики: Испостава каде стоките се ставени на увид (назив и земја)

MT Differenzi: ufficcju fejn l-oġġetti kienu ppreżentati (isem u pajjiż)

NL Verschillen: kantoor waar de goederen zijn aangebracht (naam en land)

NO Forskjell: det tollsted hvor varene ble fremlagt (navn og land)

PL Niezgodności: urząd, w którym przedstawiono towar (nazwa i kraj)

PT Diferenças: mercadorias apresentadas na estância (nome e país)

RO Diferențe: mărfuri prezentate la biroul vamal (nume și țara)

RS Разлике: царински орган којем је предата роба (назив и земља)

SK Rozdiely: úrad, ktorému bol tovar predložený (názov a krajina)

SL Razlike: urad, pri katerem je bilo blago predloženo (naziv in država)

SV Avvikelse: tullkontor där varorna anmäldes (namn och land)

TR Değişiklikler: Eşyanın sunulduğu idare (adı ve ülkesi).

UA Розбіжності: митниця, де товари були пред'явлені (назва і країна)

BG	Одобен изпращач	Zugelassener Versender — 99206
CS	Schválený odesílatel	
DA	Godkendt afsender	
DE	Zugelassener Versender	
EE	Volitatud kaubasaatja	
EL	Εγκεκριμένος αποστολέας	
EN	Authorised consignor	
ES	Expedidor autorizado	
FI	Valtuutettu lähettäjä	
FR	Expéditeur agréé	
GA	Coinsíneoir údaraithe	
HR	Ovlašteni pošiljatelj	
HU	Engedélyezett feladó	
IS	Viðurkenndur sendandi	
IT	Speditore autorizzato	
LT	Įgaliotas gavėjas	
LV	Atzītais nosūtītājs	
MK	Овластен испраќач	
MT	Awtorizzat li jibghat	
NL	Toegelaten afzender	
NO	Autorisert avsender	
PL	Upoważniony nadawca	
PT	Expedidor autorizado	
RO	Expeditor agreeat	
RS	Овлашћени пошиљалац	
SK	Schválený odosielateľ	
SL	Pooblaščeni pošiljatelj	
SV	Godkänd avsändare	
TR	İzinli Gönderici	
UA	Авторизований вантажовідправник	

BG	Освободен от подпис	Freistellung von der Unterschriftsleistung — 99207
CS	Podpis se nevyžaduje	
DA	Fritaget for underskrift	
DE	Freistellung von der Unterschriftsleistung	
EE	Allkirjanõudest loobutud	
EL	Δεν απαιτείται υπογραφή	
EN	Signature waived	
ES	Dispensa de firma	
FI	Vapautettu allekirjoituksesta	
FR	Dispense de signature	
GA	Tharscaoileadh an síniú	
HR	Oslobodeno potpisa	
HU	Aláírás alól mentesítve	
IS	Undanþegið undirskrift	
IT	Dispensa dalla firma	
LT	Leista nepasirašyti	
LV	Derīgs bez paraksta	
MK	Иземање од потпис	
MT	Firma mhux meħtieġa	
NL	Van ondertekening vrijgesteld	
NO	Fritatt for underskrift	
PL	Zwolniony ze składania podpisu	
PT	Dispensada a assinatura	
RO	Dispensă de semnătură	
RS	Ослобођено од потписа	
SK	Upustenie od podpisu	
SL	Opustitev podpisa	
SV	Befrielse från underskrift	
TR	İmzadan Vazgeçme	
UA	Звільнено від підпису	

BG ЗАБРАНЕНО ОБЩО
ОБЕЗПЕЧЕНИЕ

CS ZÁKAZ SOUBORNÉ JISTOTY

DA FORBUD MOD SAMLET
SIKKERHEDSSTILLELSE

DE GESAMTBÜRGSCHAFT
UNTERSAGT

EE ÜLDTAGATISE KASUTAMINE
KEELATUD

EL ΑΠΑΓΟΡΕΥΕΤΑΙ Η ΣΥΝΟΛΙΚΗ
ΕΓΓΥΗΣΗ

EN COMPREHENSIVE GUARANTEE
PROHIBITED

ES GARANTÍA GLOBAL PROHIBIDA

FI YLEISVAKUUDEN KÄYTTÖ
KIELLETTY

FR GARANTIE GLOBALE
INTERDITE

GA

HR ZABRANJENO ZAJEDNIČKO
JAMSTVO

HU ÖSSZKEZESSÉG TILOS

IS ALLSHERJARTRYGGING
BÖNNUD

IT GARANZIA GLOBALE VIETATA

LT NAUDOTI BENDRAJĄ
GARANTIJĄ UŽDRAUSTA

LV VISPĀRĒJS GALVOJUMS
AIZLIEGTS

MK ЗАБРАНА ЗА УПОТРЕБА НА
ОПШТА ГАРАНЦИЈА

MT MHUX PERMESSA GARANZIJA
KOMPRESIVA

NL DOORLOPENDE ZEKERHEID
VERBODEN

NO FORBUD MOT BRUK AV
UNIVERSALGARANTI

PL ZAKAZ KORZYSTANIA Z
GWARANCJI GENERALNEJ

PT GARANTIA GLOBAL PROIBIDA

RO GARANȚIA GLOBALĂ
INTERZISĂ

RS ЗАБРАЊЕНО⁸⁴ ЗАЈЕДНИЧКО
ОБЕЗБЕЂЕЊЕ

GESAMTBÜRGSCHAFT
UNTERSAGT —
99208

SK	ZÁKAZ CELKOVEJ ZÁRUKY	
SL	PREPOVEDANO ZAVAROVANJE	SPLOŠNO
SV	SAMLAD FÖRBJUDEN	SÄKERHET
TR	KAPSAMLI YASAKLANMIŞTIR.	TEMİNAT
UA	ЗАГАЛЬНА ЗАБОРОНЕНА	ГАРАНТІЯ

BG	ИЗПОЛЗВАНЕ ОГРАНИЧЕНИЯ	БЕЗ	UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG — 99209
CS	NEOMEZENÉ POUŽITÍ		
DA	UBEGRÆNSET ANVENDELSE		
DE	UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG		
EE	PIIRAMATU KASUTAMINE		
EL	ΑΠΕΡΙΟΡΙΣΤΗ ΧΡΗΣΗ		
EN	UNRESTRICTED USE		
ES	UTILIZACIÓN NO LIMITADA		
FI	KÄYTTÖÄ EI RAJOITETTU		
FR	UTILISATION NON LIMITÉE		
GA	ÚSÁID NEAMHSHRIANTA		
HR	NEOGRANIČENA UPORABA		
HU	KORLÁTOZÁS ALÁ NEM ESŐ HASZNÁLAT		
IS	ÓTAKMÖRKUÐ NOTKUN		
IT	UTILIZZAZIONE NON LIMITATA		
LT	NEAPRIBOTAS NAUDOJIMAS		
LV	NEIEROBEŽOTS IZMANTOJUMS		
MK	УПОТРЕБА ОГРАНИЧУВАЊЕ	БЕЗ	
MT	UŻU MHUX RISTRETT		
NL	GEBRUIK ONBEPERKT		
NO	UBEGRENSET BRUK		
PL	NIEOGRANICZONE KORZYSTANIE		
PT	UTILIZAÇÃO ILIMITADA		
RO	UTILIZARE NELIMITATĂ		
RS	НЕОГРАНИЧЕНА УПОТРЕБА		
SK	NEOBMEDZENÉ POUŽITIE		
SL	NEOMEJENA UPORABA		
SV	OBEGRÄNSAD ANVÄNDNING		
TR	KISITLANMAMIŞ KULLANIM		
UA	ВИКОРИСТАННЯ ОБМЕЖЕНЬ	БЕЗ	

BG	Издаден впоследствие	Nachträglich ausgestellt — 99210
CS	Vystaveno dodatečně	
DA	Udstedt efterfølgende	
DE	Nachträglich ausgestellt	
EE	Välja antud tagasiulatuvalt	
EL	Εκδοθέν εκ των υστέρων	
EN	Issued retroactively	
ES	Expedido a posteriori	
FI	Annettu jälkikäteen	
FR	Délivré a posteriori	
GA	Eisithe go haisghníomhach	
HR	Izdano naknadno	
HU	Kiadva visszamenőleges hatállyal	
IS	Útgefið eftir á	
IT	Rilasciato a posteriori	
LT	Retrospektyvusi išdavimas	
LV	Izsniegts retrospektīvi	
MK	Дополнително издадено	
MT	Maħruġ b'mod retrospettiv	
NL	Achteraf afgegeven	
NO	Utstedt i etterhånd	
PL	Wystawione retrospektywnie	
PT	Emitido a posteriori	
RO	Eliberat ulterior	
RS	Накнадно издато	
SK	Vyhotovené dodatočne	
SL	Izdano naknadno	
SV	Utfärdat i efterhand	
TR	Sonradan Düzenlenmiştir	
UA	Видано згодом	

BG	Разни	Verschiedene — 99211
CS	Různí	
DA	Diverse	
DE	Verschiedene	
EE	Erinevad	
EL	Διάφορα	
EN	Various	
ES	Varios	
FI	Useita	
FR	Divers	
GA	Éagsúil	
HR	Razni	
HU	Többféle	
IS	Ýmis	
IT	Vari	
LT	Įvairūs	
LV	Dažādi	
MK	Различни	
MT	Diversi	
NL	Diversen	
NO	Diverse	
PL	Różne	
PT	Diversos	
RO	Diverse	
RS	Разно	
SK	Rôzne	
SL	Razno	
SV	Flera	
TR	Çeşitli	
UA	Різне	

BG	Насипно	Lose — 99212
CS	Volně loženo	
DA	Bulk	
DE	Lose	
EE	Pakendamata	
EL	Χύμα	
EN	Bulk	
ES	A granel	
FI	Irtotavaraa	
FR	Vrac	
GA	Bulc	
HR	Rasuto	
HU	Ömlesztett	
IS	Vara í lausu	
IT	Alla rinfusa	
LT	Nesupakuota	
LV	Berams	
MK	Рефус	
MT	Bil-kwantitá	
NL	Los gestort	
NO	Bulk	
PL	Luzem	
PT	A granel	
RO	Vrac	
RS	Расуто	
SK	Voľne ložené	
SL	Razsuto	
SV	Bulk	
TR	Dökme	
UA	Навалювальний вантаж	

BG	Изпращач	Versender — 99213“
CS	Odesílatel	
DA	Afsender	
DE	Versender	
EE	Saatja	
EL	Αποστολέας	
EN	Consignor	
ES	Expedidor	
FI	Lähetäjä	
FR	Expéditeur	
GA	Coinsíneoir	
HR	Pošiljatelj	
HU	Feladó	
IS	Sendandi	
IT	Speditore	
LT	Siuntėjas	
LV	Nosūtītājs	
MK	Испраќач	
MT	Min jikkonsenja	
NL	Afzender	
NO	Avsender	
PL	Nadawca	
PT	Expedidor	
RO	Expeditor	
RS	Пошиљалац	
SK	Odosielateľ	
SL	Pošiljatelj	
SV	Avsändare	
TR	Gönderici	
UA	Вантажовідправник	

Anhang A3a erhält folgende Fassung:

„Anhang A3a

VERSANDBEGLEITDOKUMENT

Dieser Anhang gilt ab den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 oder in jeglicher späteren Aktualisierung dieses Beschlusses angegebenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS.

Muster des Versandbegleitdokuments“

Anhang A4a erhält folgende Fassung:

„Anhang A4a

ANMERKUNGEN UND BESONDERE ANGABEN (DATEN) ZUM VERSANDBEGLEITDOKUMENT

„Dieser Anhang gilt ab den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 oder in jeglicher späteren Aktualisierung solcher Beschlüsse angegebenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS.

Die in diesem Anhang verwendete Kurzform ‚BKP‘ (‚Betriebskontinuitätsplan‘) bezieht sich auf das in Anlage I Artikel 26 beschriebene Betriebskontinuitätsverfahren.

Das Versandbegleitdokument kann auf normalem Papier gedruckt werden.

Das Versandbegleitdokument wird erstellt auf der Grundlage der Angaben in der Versandanmeldung, die gegebenenfalls vom Inhaber des Versandverfahrens geändert und/oder von der Abgangszollstelle geprüft und wie folgt vervollständigt wurden:

(1) Feld MRN

Die MRN ist auf der ersten Seite und auf allen Listen der Warenpositionen anzugeben, es sei denn, die Vordrucke werden im Rahmen des BKP verwendet, bei dem keine MRN zugewiesen wird.

Die MRN wird außerdem als Strichcode nach dem Muster ‚Code 128‘, Schriftzeichensatz ‚B‘, erstellt.

(2) Feld Vordrucke:

— erstes Unterfeld: laufende Nummer des erstellten Exemplars,

— zweites Unterfeld: Gesamtzahl der erstellten Exemplare (einschließlich Liste der Warenpositionen)

(3) Feld Sicherheit [11/07]:

Enthält das Dokument keine sicherheitsrelevanten Angaben, bleibt das Feld frei.

(4) Feld Positionen insg.:

Die Summe aller in einer Anmeldung enthaltenen Warenpositionen.

(5) Feld Packstücke insg.:

Die Summe aller in einer Anmeldung enthaltenen Packstücke.

(6) Feld „BKP – Rückschein an folgende Zollstelle“:

Name, Anschrift und Identifikationsnummer der Zollstelle, der ein Exemplar des Versandbegleitdokuments zu übersenden ist, falls der BKP Anwendung findet.

(7) Feld Sicherheitsleistung nicht gültig für:

Findet der BKP Anwendung, so ist der Ländercode für die Länder anzugeben, in denen die gestellte Sicherheit nicht verwendet werden kann.

(8) Ereignisse während der Beförderung (BKP)

Dieser Abschnitt ist zu verwenden, wenn der BKP Anwendung findet und es während der Beförderung zu Ereignissen gekommen ist.

Möglicherweise sind zwischen dem Zeitpunkt des Abgangs der Waren von der Abgangszollstelle und dem Zeitpunkt ihres Eintreffens bei der Bestimmungszollstelle bestimmte Eintragungen auf den die Waren begleitenden Exemplaren des Versandpapiers vorzunehmen. Diese die Beförderung betreffenden Eintragungen sind im Verlauf des Versandverfahrens von dem Beförderer vorzunehmen, der für das Beförderungsmittel verantwortlich ist, auf das die Waren verladen wurden. Diese Eintragungen können lesbar in Handschrift vorgenommen werden. In diesem Fall sind die Exemplare in Blockschrift mit Tinte auszufüllen.

Unbeschadet der in Artikel 44 Anlage I vorgesehenen/festgelegten Ausnahmen darf der Beförderer eine Umladung nur vornehmen, wenn ihm die Zollbehörden des Landes, in dem die Umladung stattfinden soll, eine entsprechende Bewilligung erteilt haben.

Bei intermodalen Transporteinheiten, beispielsweise Containern, Wechselbehältern und Sattelanhängern, muss der Inhaber des Versandverfahrens diese Angaben nicht bereitstellen, wenn aus logistischen Gründen bei der Abgangszollstelle zum Zeitpunkt der Überführung in das Versandverfahren Identität und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels nicht bekannt sind. Die intermodalen Transporteinheiten müssen eindeutige Identifikationsnummern aufweisen, und diese Nummern sind in D.E. 19 07 063 000 ‚Containernummer‘ anzugeben; die Waren dürfen beim Wechsel des Verkehrszweigs selbst nicht behandelt werden.

Sind die Zollbehörden der Auffassung, dass das Unionsversandverfahren ohne Weiteres fortgesetzt werden kann, versehen sie, nachdem sie gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, das Versandbegleitdokument mit ihrem Sichtvermerk.

Diese Eintragungen betreffen folgende Felder und Fälle:

Feld Zollstelle, die die Registrierung des Ereignisses vorgenommen hat:

Referenznummer der Zollstelle, bei der das Ereignis registriert wurde.

Feld Code Ereignis:

Angabe der Art des Ereignisses gemäß Anlage I Artikel 44 Absatz 1.

(9) Feld Abgangszollstelle [17 03]

Gegebenenfalls sind auch der Name des zugelassenen Versenders und die Bewilligungsnummer in diesem Feld anzugeben.

Sofern in dieser Verordnung nichts anderes festgelegt ist, sind Änderungen des Versandbegleitdokuments sowie Zusätze oder Streichungen nicht zulässig.“

Anhang A5a wird wie folgt geändert:

„ANHANG A5a

LISTE DER WARENPOSITIONEN

Dieser Anhang gilt ab den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 angegebenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS.

Muster der Liste der Warenpositionen

Anhang A6a erhält folgende Fassung:

„Anhang A6a

„ANMERKUNGEN ZUR LISTE DER WARENPOSITIONEN MIT DEN ERFORDERLICHEN ANGABEN (DATEN)

Dieser Anhang gilt ab den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/2151 oder in jeglichem späteren Beschluss angegebenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der aufgerüsteten Version des NCTS.

Die in diesem Anhang verwendete Kurzform ‚BKP‘ (‚Betriebskontinuitätsplan‘) bezieht sich auf Situationen, in denen das Betriebskontinuitätsverfahren nach Artikel 26 Anlage I angewandt wird.

Die Felder der Liste der Warenpositionen sind vertikal erweiterbar. Abgesehen von den Bestimmungen in den Erläuterungen zu den Anhängen A1a und B6a gilt, dass die Daten wie folgt aufzudrucken sind, gegebenenfalls unter Verwendung von Codes:

Die Felder der Liste der Warenpositionen sind vertikal erweiterbar. Abgesehen von den Bestimmungen in den Erläuterungen zu Anhang A1a gilt, dass die Daten wie folgt aufzudrucken sind, gegebenenfalls unter Verwendung von Codes:

1. Feld MRN — gemäß der Festlegung in Anhang A3a. Die MRN ist auf der ersten Seite und auf allen Listen der Warenpositionen aufzudrucken, es sei denn, die Vordrucke werden im Rahmen des BKP verwendet, bei dem keine MRN zugewiesen wird.

2. In den einzelnen Feldern sind die Daten zu den jeweiligen Positionen wie folgt aufzudrucken:

a) Feld Art [11 01] – Dieses Feld wird nur bei gemischten Sendungen verwendet. Hier ist der tatsächliche Status jeder Position (T1, T2 oder T2F) anzugeben.

b) Feld Vordrucke:

— Erstes Unterfeld: laufende Nummer des ausgedruckten Blattes,

— Zweites Unterfeld: Gesamtzahl der ausgedruckten Blätter (Liste der Warenpositionen)“